Bezugspreis vierteljährlich: in Münster zweimal täglich frei ins Haus gebracht 1 Mark 50 Pfg., — auswärts von der Post abgeholt 1 Mark 50 Pfg., durch den Briefträger gebracht überall, wo nur einmal im Tage Briefbestellung stattfindet, 1 Mk. 92 Pfg., in Orten mit zwei- und mehrmaliger Bestellung 2 Mk. 22 Pfg.

Fernspr.: Redaktion Nr. 264 u. 23, Geschäftsst. Nr. 78.

Münsterischer Anzeiger

Anzeigen: Der Raum für die Anzeigenspalte, 39 mm breit, 2,4 mm hoch, 25 Pfg.; bei Anzeigen aus dem Reg.-Bez. Münster 20 Pfg., aus der Stadt Münster 15 Pfg. (für Aktiengesellschaften usw., Vereine und Behörden 25 Pfg.).
Reklamen: Der Raum für die Reklamenspalte, 87 mm breit, 2,4 mm hoch, 1 Mk.
Gebühr für Beilagen wird nach Gewicht berechnet.

Erste Ausgabe. 2. Blatt. Donnerstag, 3. Oktober 1912. 61. Jahrgang. Nr. 707.

Der Erzähler. Nr. 154.

Die Entwickelung des Münsterischen Bauernstandes in den letzten 150 Jahren. *)

Von Dr. jur. Hesseler.

II. Die Bauernbefreiung.

Die gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisse waren im allgemeinen in Westfalen, besonders aber im Münsterlande mit seinem so praktischen System der Einzelhöfe, im großen ganzen durchaus geregelte. Der Gutsherr hatte nur in ganz untergeordneten Fällen den Ekokationszwang und das Züchtigungsrecht, welches im Osten von den Gutsherren reichlich ausgeübt wurde. Das persönlich Entwürdigende, das in andern Gegenden der Eigenbehörigkeit anhaftete, fehlte im Münsterlande so gut wie ganz. War doch unter dem Krummstab im allgemeinen gut wohnen! Dem entsprechend vertrat der eigenbehörige Bauer ebenso wie der freie Mann sowohl in der Kirchengemeinde wie im Holz- und Markengerichte seinen Hof. Trotzdem waren den Bauern die mit der Eigenhörigkeit verbundenen Pflichten sehr beschwerlich. Denn die Dienste waren, wie es in der Natur der Sache liegt, zu einer Zeit zu leisten, in der auch der Bauer auf dem eigenen Acker alle Hände voll zu tun hatte. Der Gutsherr war allerdings vor der Leutenot geschützt, aber die von den dienstpflichtigen Bauern geleistete Arbeit entsprach meistens nicht vollständig den Anforderungen und konnte es auch in vielen Fällen nicht, weil die Bauern durchaus nicht immer in unmittelbarer Nähe des Gutes wohnten und daher vielfach weite Wege zurücklegen mußten, um zur Arbeitsstätte zu gelangen. So waren — ohne die dadurch gekürzte Arbeitszeit zu erwähnen — Knechte und Pferde häufig schon vor dem Beginn der Arbeit ermüdet und mußten auch wieder rechtzeitig entlassen werden, weil sie nicht über Nacht zurückbehalten werden durften. Der Bauer war daher oft gezwungen, sich doppeltes Zugvieh und Geschirr anzuschaffen, nur um den Ansprüchen des Gutsherrn zu genügen.

Die Eigenbehörigkeit war es aber nicht allein, die dem durch Kriege und Fehden so verarmten Bauernstand die Freiheit des Handelns nahm; die noch überall bestehenden Allmenden und Gemeinheiten hemmten die für die Hebung der Landeskultur so notwendige Bewegungsfreiheit.

Die Allmenden und Gemeinheiten, einst der Reichtum des Landes, der nährende Mutterschoß, aus dem alles hervorgegangen war, hatten sich im Laufe der letzten Jahrhunderte sehr verändert und verschlechtert. Wo früher Hochwald und Unterholz bestanden hatte, waren im 18. und 19. Jahrhundert öde Heiden, die außer dürftiger „Plaggenmat" keinen Nutzen gewährten. Früher waren sie der kräftige Rückhalt der Bauern gewesen, in denen die Hofanlage ursprünglich errichtet und nach und nach zu ihrer stattlichen Größe vervollkommnet sind. Sie lieferten Bau-, Brenn- und Nutzholz, Weide für das Hornvieh, Mast für die Schweine. Hier konnten sich Abkömmlinge und Fremde als Markenkötter ansiedeln.

Die Verfassung der Allmenden bestimmte nicht nur die Zahl der in denselben berechtigten Bauernhöfe genau, sondern gab ebenso feste Regeln für den Umfang der einzelnen Berechtigung. Für die alten Ansiedlungen war so reichlich und sicher gesorgt. Neue Ansiedlungen waren nur schwerlich und bittweise möglich. In meiner Heimat nannte man das den Ansiedlern aus der Gemeinheit, dem Beller Brook, überlassene Land „Buerland", und die Abgabe, die dafür an die Markgenossen bezahlt wurde, „Bauergeld", das erst 1856 abgelöst wurde.

Die Verwaltung war rein genossenschaftlich organisiert. Genau der Größe der Höfe entsprechend war die Berechtigung in den Marken festgelegt. Es war meistens untersagt, Ziegen und Schafe einzutreiben, da für diesen allgemein Hudeberechtigung an den Stoppelfeldern bestand. Ferner war verboten, Vieh aufzutreiben, das nicht „in eigenen Trögen" aufgefüttert war, Plaggen zu stechen und Zuschläge zu machen. Doch wurden Zuschläge schon häufig gemacht, wie noch heute der oft vorkommende Parzellname „Toschlag" andeutet und das Wort „Sundern", das einen fern vom Hofe gesondert liegenden okkupierten Walddistrikt bezeichnet. Das Aufsichtsrecht in der gemeinen Mark hatte der Markenrichter, dem in der Regel das Schüttisationsrecht, Skutikationsrecht, zustand, die Obliegenheit, die einzelnen Markgenossen in ihren Rechten an der Mark zu schützen, Übergriffe, insbesondere den Auftrieb einer zu großen Anzahl Vieh zu verhindern und zu bestrafen, Streitigkeiten zu schlichten. Zu diesem Zwecke wurden Holz- oder Markengerichte, auch Hölting genannt, abgehalten. Unerlaubt weidendes Vieh wurde „geschüttet", d. h. auf den „Schüttplatz" gebracht und dort festgehalten und erst gegen Zahlung der Strafe wieder ausgeliefert. Dieses Institut der Viehschüttung hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten und ist noch heute gesetzlich erlaubt.

Die Herren von Davensberg als Schüttherren der Davert ließen bis 1769 alljährlich einmal das Vieh zusammentreiben, um die Unberechtigten in Strafe zu nehmen. Bei solchen Gelegenheiten wurde ein notarielles Skutikations-Protokoll aufgenommen. Alles nicht berechtigte Vieh wurde geschüttet und gegen Lösegeld wieder herausgegeben. So wurden noch 1847 im Eickendrupperfeld vom Oberweidherrn Freiherrn von Beverförde 4 Gänse abgeschüttet und auf den Schüttplatz, den Hof des Kolon Kampmann in Drensteinfurt, gebracht und in die „weideherrliche Küche" mitgenommen. Die Markgenossen trieben später allerdings ihr Vieh nicht mehr all durcheinander, sondern machten unter sich bestimmte Plätze aus, auf denen sie ausschließlich weideten. Diese wurden auch wohl schon abgeriegelt. Ein Alleineigentum stand den Markgenossen aber nicht zu. Dem Schüttherrn zur Seite stand der Brookhirte (Lutum), Kirchspielsboote (Billerbeck, Vellern) oder Bauernbote (Bauerschaft Wessel-Werne, Piepenbrok-Nordkirchen, Nordiek bei Herbern), der die Kontrolle über die Weideberechtigung in der Allmende führte und bei der späteren Aufteilung neben dem Schüttherrn abgefunden wurde, meist mit einem Morgen Weideland. Er trug einen langen Holzspeer, und ich weiß in meiner Heimat noch in einem Schlagbaum die eiserne Speerspitze des letzten Brookhirten meines Heimatsdorfes stecken!

Unsere Gedanken schweifen weiter in der Zeit, 50 Jahre später! 1812, ein denkwürdiges Jahr. Was hatte sich in dieser Zeit alles geändert im Münsterlande! Das Fürstbistum Münster war nicht mehr. Am 3. August 1802 war Blücher in Münster eingezogen und 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß zu Wien wurde das Schicksal von Münster entschieden. Preußen erhielt die Stadt Münster und den östlichen Teil des Stiftes, östlich von der Linie Olfen, Seppenrade, Nottuln, Hohenholte, Greven und den Lauf der Ems. In dem westlichen Teil erhielten als souveräne Gebiete Herzog Croy das Amt Dülmen, Herzog Looz die Ämter Rheine und Wolbeck, die Fürsten Salm die Ämter Ahaus und Bocholt, der Rheingraf Salm das Amt Horstmar, der Herzog von Arenberg das Vest Recklinghausen.

Am 10. Juli war Erbhuldigung zu Hildesheim, an der auch Vertreter des Bauernstandes teilnahmen. Die Aufnahme der Preußen im alten Hochstift war keine allzu begeisterte. Es war im Münsterland noch unvergessen, daß im Siebenjährigen Kriege Preußen und Engländer nicht immer glimpflich in dem ihnen damals feindlichen Lande gehaust hatten. Zudem war Preußen damals noch im wesentlichen ein protestantischer Staat, das Münsterland aber infolge Fehlens von bedeutender Gewerbe- und Handelstätigkeit ein in sich abgeschlossener katholischer Staat. Dazu war Preußen Soldatenstaat, groß geworden durch seine Errungenschaften auf den Schlachtfeldern. Der Münsterländer aber dachte schon mit Schrecken an die strengen Konskriptionen, die nun auch bald erfolgten, besonders als Preußen sich zum Waffengange des Unglücksjahres 1806 rüstete. Viele desertierten und gingen über die Grenzen. So war an die Stelle des milden Regiments geistlicher Herren ein fremdes, absolutes, kriegerisches Königtum getreten.

Die leitenden Männer, Vincke und Stein, gingen mit Besonnenheit zu Werke. Tüchtige, altmünsterische Beamte wurden in den preußischen Dienst übernommen, aber die große Masse der Offiziere zog sich durch ihr anmaßendes Wesen gegen Außenstehende und brutale Behandlung der Untergebenen viel Haß und Abneigung zu. Nicht ohne Schadenfreude sah man die Preußen daher 1806 wieder abziehen und begrüßte um so freudiger die Franzosen, die alten Waffenverbündeten von 1759 und Glaubensgenossen. Rauschende Franzosenfeste wurden in der alten Bischofsstadt gefeiert und am 15. August 1807 wurde auf kaiserlichen Befehl das Napoleonsfest in allen Dörfern feierlich begangen und unter Festtagsgeläute in den Kirchen das Tedeum gesungen. Besonders die Bauern sahen in Napoleon ihren Befreier, der sie aus jahrhunderte langer Schmach und Knechtschaft erretten sollte; doch Napoleon ging mit Rücksicht auf den Adel des Landes, den er sich geneigt zu halten wünschte, nicht so radikal vor wie in Frankreich, und es ist daher die endgültige Bauernbefreiung dem preußischen Regime vorbehalten geblieben.

Im bunten Wechsel folgten sich jetzt die Regierungen. Der König von Holland machte dem kaiserlichen Statthalter Loison Platz, bis 1808 Napoleon das Erbfürstentum an seinen Schwager Murat von Berg abtrat. Dann übernahm Napoleon selbst die Zügel der Regierung, bis 1809 der Prinz Napoleon Ludwig die Regierung bekam. Im Jahre 1810 wurde der nordwestliche Teil einschließlich der Stadt Münster mit Frankreich selbst vereinigt. 1811 wurde Münster Hauptort des neugebildeten Lippedepartements. Es läßt sich denken, daß dieser häufige Wechsel in Regierung und Verwaltung nur hemmend auf die Staatsgeschäfte einwirken konnte. So ist denn auch das große Werk der Bauernbefreiung nur langsam fortgeschritten.

Nachdem im Großherzogtum Meppen, Dülmen und Recklinghausen durch Gesetz vom 28. Januar 1808 alle Leibeigenschaft und Eigenbehörigkeit aufgehoben worden war, ließ Napoleon im Großherzogtum Berg am 28. Dezember 1808 vom kaiserlichen Lager von Madrid aus ein Dekret, welches die Leibeigenschaft jeglicher Art samt allen daraus hervorfließenden Rechten und Verbindlichkeiten für aufgehoben erklären. Die den Eigenbehörigen obliegenden Lasten wurden teils mit, teils ohne Entschädigung abgeschafft.

In den ersten drei Monaten nach Verkündigung des Gesetzes war eine Entschädigung auf dem Wege gütlicher Vereinbarung statthaft. Nach Ablauf dieser Frist galt eine vom Gesetz selbst festgesetzte Entschädigungsnorm als verbindlich. Diese bestimmte, daß für Kolonate bis zu 50 Morgen Größe die bestimmte jährliche Abgabe um $^1/_{10}$, für solche bis zu 150 Morgen Größe um $^1/_9$, und endlich für noch größere um $^1/_8$ als sogenannte „Mehrpacht" für die ungewissen Gefälle, wie Sterbefall, Gewinn und Heimfall erhöht werden müßte. Ein völliger Loskauf sämtlicher Lasten ward erlaubt und mußte vom Gutsherrn unbedingt genehmigt werden, falls der Kolon ihm den 25fachen Betrag der jährlichen Einnahmen als Entschädigungssumme anbot. Was die Holzungen anging, so sollten die Kolonen alles Bau- und hochstämmige Holz zu eigen besitzen, wenn sie bisher ausschließlich Nutzen davon gehabt hatten; ohne jede Rücksicht auf die bisherigen Beziehungen zwischen ihm und seinem Gutsherrn erhielt er alsdann alles Bau- und hochstämmige Holz, das sich auf dem Hofraum und zerstreut auf den Ländereien des Kolonats befand. Das übrige mußte gleichmäßig verteilt werden.

Diese Gesetze riefen eine Unmenge Schwierigeiten hervor. Schon die Ermittelung der „Mehrpacht" verursachte große Mühe und viele Streitigkeiten. Bald wurde nur Sterbefall, bald Gewinn und Sterbefall entrichtet. Oft ließ sich die Höhe des einzelnen Falles nicht feststellen, da zuweilen zwei, drei oder vier Dinge zusammen bedungen waren.

Ein heftiger Streit entspann sich um die Natur der Dienste. Es fragte sich, ob diese zu den jährlichen, fixen Prästationen gehörten und daher gegen Entgelt abzulösen waren, oder ob sie durch das Gesetz von 1808 ohne Entschädigung abgeschafft waren, weil sie aus dem persönlichen Hörigkeitsverbande herrührten. Diese Frage ging wieder darauf zurück, ob man sie, wie die Gutsherren es taten, als einen Entgelt für überlassenes Land auffaßte (dingliche Natur) oder, wie die Bauern taten, als einen Ausfluß der persönlichen Leibeigenschaft hinstellte. Anfangs erreichten die Gutsherren durch Berufung auf die münsterische Eigentumsordnung durchweg die Verurteilung der Kolonen. Allmählich sahen aber auch außer dem münsterischen Tribunal die Appellationshöfe zu Lüttich und Hamburg sowie die Regierung zu Hamm ein, daß sie nicht auf Grund der Verleihung beruhten und erkannten für Abschaffung der Dienste.

Bei den gerichtlichen Klagen, die jetzt in großer Masse folgten, pflegten die vormaligen Eigenhörigen in erster Instanz gewöhnlich verurteilt zu werden, Dienste und Dienstgelder zu entrichten. Waren doch die Gerichte zum großen Teile von solchen Leuten besetzt, die dem Stande des Gutsherrn angehörten. Die Bauern beruhigten sich aber nicht. Überall im Münsterlande wurden die Dienste verweigert. So sträubten sich 1809 die Merfelder Eigenhörigen bei Dülmen, den viertägigen Wochendienst überhaupt noch anzuerkennen. Die Regierung hatte ausdrücklich erklärt, die Gutsherren könnten die Leistung fordern, solange die Bauern die Entschädigung, wozu sie verpflichtet wurden, nicht entrichtet hätten. Die Eigenbehörigen protestierten, weil es ihnen unmöglich sei, den ehemaligen viertägigen Wochendienst zu leisten und gleichzeitig sich den Kriegskontributionen und der Truppeneinquartierung zu unterziehen, zumal ihnen doch nur zwei Tage zur eigenen Arbeit verblieben. Sie wurden verurteilt und eine Abteilung Jäger nach Merfeld geschickt, um sich einiger Störrigen zu bemächtigen. Jetzt brach der Aufruhr los. Allgemein erhoben sich die Pflichtigen und vertrieben, mit Knütteln und Flinten bewaffnet, Truppen und Herren.

Auch die Gehölzfrage wurde besonders brennend. Die Gutsherren suchten überall zusammenhängendes Gehölz zu ermitteln. Mehrere gingen beispielsweise so weit, zu behaupten, in Weidekämpen stehende Bäume, Kopfweiden oder Eichen, deren Zweige sich berührten, könnten nicht als einzelstehend betrachtet werden, wären vielmehr ein „ordentliches Büschchen" und müßten als solches zur Teilung gelangen. So wurde mancher Eigenhörige, der bislang ungestört, wenn auch mit gutsherrlicher Genehmigung den Holzgenuß gehabt hatte, gerade durch das Dekret, das ihn von der Leibeigenschaft befreien sollte, daran gehindert und in Kosten verwickelt. Andererseits gingen auch die Kolonen nun selbstherrlich vor. Sie fällten ganze Wälder, ohne eine Auseinandersetzung mit den Gutsherren abzuwarten. Eine Menge gerichtlicher Klagen hatte das zur Folge, die sich bis weit in die preußische Zeit hinein erstreckten. Immer größer wurde die Erregung. Der Unwille äußerte sich in Deputationen, ja verschiedentlich in der Vereinigung ganzer Gruppen ihrer Standesgenossen zu dem Zwecke, eine Gesandtschaft an den Kaiser selbst nach Paris zu senden, denn von ihm erwartete man ein warmes Herz für die Leiden seiner „Landeskinder".

Krimphofe in Füchtorf, der früher einen wöchentlichen Spanndienst mit vier Pferden zum Zisterzienserkloster Marienfeld leisten mußte, weigerte sich zur Leistung, ebenso der Füchtorfer Kolon Hesecker, der früher der Abtei Freckenhorst eigenhörig war. Sie wurden verurteilt und wandten sich in einer Bittschrift an den kaiserlichen Kommissar. Alles vergebens. Da wurden 1810 verschiedene Eigenhörige in Ost- und Westbevern einig, eine Deputation an den Kaiser selbst zu senden. Mit ihnen verbanden sich die durch ihren Mißerfolg erzürnten Füchtorfer Bauern. Der Zolleinnehmer Tiemann setzte die Bittschrift auf, wofür er 30 Taler erhielt. Der Maire von Ostbevern suchte die Sache zu hintertreiben. Das Kollektieren für die Deputation wurde verboten. Schuster Bals und der Bote des Hauses Bevern, namens Immenkamp, wurden als Delegierte bestimmt. Sie setzten sich, da sie wohl die weite Reise scheuten, mit dem Drechsler Hugo aus Telgte in Verbindung, der sich erbot, für 150 Taler die weite Reise nach Paris zu wagen. Dieser gewann wieder einen Kuchenbäcker Eggers aus Cöln, der die Reise für 100 Taler unternehmen wollte. Paßschwierigekiten umging dieser, indem er angab, in Familienangelegenheiten nach Cöln reisen zu müssen. Als er in Cöln war, hatte er die 100 Taler verdient, Hugo 50 und Tiemann 30!

Im Lingenschen wurde eine neue Gesandtschaft an den Kaiser geplant. Zur Deckung der Kosten hatten die Bauern sogar eine Art von Steuer festgelegt. Aber auch diese Reise kam ebensowenig zustande wie die der Mauritzer Bauern. Mehr Glück hatte im Ruhrdepartement die Sendung der zwei Westerfelder Bauern Alef und Püttbach. Diese hatten in Paris nach wochenlangem Warten Audienz beim Minister und dann eine Zusammenkunft mit dem Kaiser selbst, bei der die Kaiserin Maria Luise, eine österreichische Kaisertochter, eine halbe Stunde den Dolmetscher spielte. Ein kaiserliches Dekret vom 13. September 1811, das die Beschwernisse des Gesetzes von 1808 heben sollte, war die Folge.

Die Gemeindevorsteher von Senden, Albachten, Beerlage, Havixbeck, Überwasser, Telgte und Bevern überreichten dem Minister von Roederer bei seiner Anwesenheit in Münster ebenfalls eine Beschwerde. Auch die Kolonen von Metelen, Ochtrup und Wettringen versuchten hierdurch ihr Heil. Doch man scheute sich, zur schnellen Lösung der in Betracht kommenden Reformen beizutragen; von den eingereichten Bittschriften erreichte aber keine ihr Ziel, geschweige denn ihren Zweck.

Ein weiteres Gesetz, das französisch-hanseatische vom 9. Dezember 1811 brachte keine Klärung, verwickelte die unklare Rechtslage nur noch mehr. Nach wie vor glaubten die Eigenhörigen zur Leistung der Dienste nicht mehr verpflichtet zu sein und weigerten deshalb Dienste und Abgaben. Es kam von neuem zu Prozessen, denen Verurteilungen der Kolonen folgten. Im Jahre 1812 gingen zwei Abgesandte von Ostbevern nach Paris, denen von Lingen der Kolon Sonnefeld folgte. Seine Petition trug 150 Unterschriften. Der Staatsrat Faure wurde mit der Untersuchung der Beschwerden beauftragt. Die Entscheidung, die dem Kaiser schon vorlag, ist nicht mehr erfolgt. Auch die Bittschrift von 22 Kolonen aus Buldern hatte nur den Erfolg, daß man sie mit dem zu erwartenden kaiserlichen Bescheid vertröstete.

Ablösungen fanden daher in dieser unruhigen Zeit der Fremdherrschaft auch fast gar keine statt. Nur die Ablösungssache des Kolon Große Glanemann zu Epe wurde in dieser Zeit vollständig geregelt.

Es würde zu weit führen, all die gesetzlichen Bestimmungen, Dekrete und Instruktionen zu erwähnen, die der Streit hin und her zeitigte. Der Drang nach Freiheit und Gleichheit, der vom Welschland kam, er hatte auch die münsterländer Bauern erfaßt. Wie vieles hatten ihnen die französischen Emigranten, die überall auf ihren Höfen gastliche Aufnahme fanden, vom Umsturz des alten Reiches an langen Winterabenden erzählt! Dann kam österreichisches Militär durchgerückt, um in Frankreich die Revolution zu unterdrücken. Was diese auf ihrer Rückkehr erzählten, das fachte auch in den Herzen der Münsterländer Bauern den Freiheitsdrang an, den Drang, nun endlich aufzuräumen mit der lang und hart ertragenen Unfreiheit und zwar gründlich. Durch den Einfluß der Rechtsgelehrten, ihrer eigenen Söhne, die vielfach studiert hatten, wurden die Kolonen zu immer größerem Widerstande angetrieben. Unter dem Schutze anhängig gemachter Prozesse wurde überhaupt nichts mehr gezahlt und ließ man Rückstände sich anhäufen. Die Bauern schlossen sich zu Prozeßzwecken zusammen. Einer focht den Streit aus und die anderen, gleich interessiert an seinem Ausgange, trugen zu den Kosten bei. Die Gutsherren ließen durch den Grafen von Bentheim den Finanzminister um positive Instruktionen bitten, da die Streitigkeiten die Herren ruinierten und den Wohlstand der Kolonen unterdrückten. Doch dazu war es zu spät. Die Fremdherrschaft ging bald zu Ende. So hatte denn die ganze Neuregelung, von der sich die Bauern so viel versprochen hatten, im wesentlichen nur Kosten und Unannehmlichkeiten verursacht.

Schwierigkeiten und Prozesse dauerten fort, als die französische Herrschaft zu Ende war. Die Preußen, die nach der siegreichen Völkerschlacht bei Leipzig wieder in Münster einrückten, freudig begrüßt von den Münsterländern, fühlten bald heraus, daß die vorhandenen Gesetze eine Ungewißheit und Unbestimmtheit der gegenseitigen Rechte zwischen Gutsherren und Bauern und eine Menge noch unentschiedener Prozesse zur Folge gehabt hatten. Durch die provisorische Gouvernements-Verfügung vom 24. Juli 1814 wurden zunächst sämtliche Prozesse suspendiert, die die Dienstleistungen und die Gehölzfrage betrafen. Dann unterzog man die bisher erlassenen Gesetze einer sorgfältigen Prüfung. Eine besondere Kommission wurde in den einzelnen Provinzen eingesetzt. Die Folge all dieser Vorarbeiten war ein Gesetz vom 25. September 1820, welches die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse im alten Königreich Westfalen, Großherzogtum Berg und den französisch-hanseatischen Departements definitiv regelte. Die mit der persönlichen Leibeigenschaft verbundenen Abgaben wurden ganz aufgehoben, dagegen alle den Boden belastenden, dinglichen Abgaben zwar für zu Recht bestehend, aber für ablösbar erklärt. Die Regelung wurde der neu errichteten Generalkommission übertragen. Als Art der Ablösung war die Geldabfindung festgesetzt. Da nun einerseits dem Bauer das zur Abfindung auf einmal nötige Geld fehlte und andererseits den Gutsherren mit einer Amortisationsrente nicht gedient sein konnte, wurden Kassen zur Vermittelung dieses Geschäfts gebildet, die den Gutsherrn durch einmalige Zahlung abfanden und vom Bauer die Amortisationsrente einzogen. Dadurch war das Verhältnis zwischen Bauern und Gutsherren auf einmal gelöst. Im Jahre 1850 übernahmen die damals gegründeten staatlichen Rentenbanken diese Geschäfte. Für die Ablösung der kirchlichen Abgaben, Meßkorn usw. wurden Gesetze von 1857 und 1872 erlassen, wonach die Ablöse, wenn der Berechtigte den Antrag stellt, zum 22fachen Betrage, und wenn der Verpflichtete den Antrag stellt, zum 25fachen Betrage erfolgt. So war der Münsterländer frei geworden, unbeschränkter Herr auf seinem Hofe. Die Ablösungssummen der einzelnen Höfe waren entsprechend der Verschiedenheit ihrer Belastungen durchaus verschieden. Während z. B. Schulze Hesseler (300 Mk.) sich ablöste mit 800 Talern, zahlte der Schultenhof Frenking (Beerlage), der 258 Morgen zählte, 2100 Taler, Schulze Wierling (Beerlage), 427 Morgen, 5575 Taler, Schulze Bocholt (Billerbeck), 500 Morgen, 4000 Taler und Schulze Hemoet, 1323 Morgen, 15 369 Taler.

(Fortsetzung folgt.)

*) Vergl. die Festnummer des „Münst. Anz." vom 18. September 1912.

Das Mitsprechen in oberirdischen Fernleitungen.

Jedem Fernsprechteilnehmer dürfte wohl mehr oder weniger eine Erscheinung bekannt sein, die er fälschlicherweise oft mit Leitungsberührung bezeichnet, weil man eben wie aus weiter Ferne fremde Laute hört, deren Herkunft man sich ohne Kenntnis der eigentlichen Vorgänge nicht anders erklären kann. Vor etwa einem Jahrzehnt trat dieses „Mitsprechen" viel stärker in Erscheinung, da man geeignete Mittel zu seiner Beseitigung noch nicht in dem Maße kannte wie heute. Dank des Fortschrittes der Technik ist heute diese Erscheinung fast ganz verschwunden oder besser gesagt, ihre Wirkung ist derartig herabgemindert, daß man sie in der Praxis außer acht lassen kann. Wo sie dagegen noch auftritt, sind durch Wind und Wetter hervorgerufene Fehler gewöhnlich die Ursache.

Die Induktionsstörungen, zu denen das Mitsprechen gehört, äußern sich dann, wenn in einem Linienzuge mehrere Leitungen in geringen Abständen verlaufen. Um die folgenden Ausführungen verstehen zu können, muß man zunächst die Grunderscheinungen kennen. Bringt man z. B. einen vom elektrischen Strom durchflossenen Drahtkreis in die Nähe eines zweiten, der jedoch ohne Stromquelle sei, so fließt in dem zweiten Drahtkreis ebenfalls ein Strom, solange einer der beiden Drahtkreise in Bewegung ist. Der Vorgang wiederholt sich also, wenn man den ersten Stromkreis wieder entfernt.

Nehmen wir jetzt ein zweites Beispiel. Zwei Stromkreise sind in einer bestimmten Lage festgelegt. Der erste Stromkreis möge nun abwechselnd geschlossen und geöffnet werden, d. h. beim Schließen wird in dem ersten Stromkreis ein elektrischer Strom fließen, beim Öffnen der fließende Strom verschwinden. Die Stärke des Stromes ändert sich also fortwährend. Jetzt können wir dieselbe Wahrnehmung wie vorhin machen. In dem zweiten Stromkreis fließt ebenfalls ein Strom.

Wie kommt nun der Strom in dem zweiten Stromkreis zustande? Sobald durch einen Leiter ein Strom fließt, bildet sich um den Leiter ein magnetisches Feld, gebildet aus magnetischen Kraftlinien. Schneiden diese Kraftlinien einen in der Nähe befindlichen Leiter, so entsteht in ihm der oben erwähnte Strom, der Induktionsstrom.

Beim Sprechen durchfließen Wechselströme die Leitungen, d. h. Ströme, die ihre Stärke und Richtung dauernd ändern. Es bilden sich also Kraftlinien, die bei dem geringen Abstand der Fernleitungen in einem Linienzuge notwendigerweise die übrigen Leitungen schneiden müssen und auf diese Weise ähnliche Ströme erzeugen. Diese neuen Ströme (Induktionsströme) üben nun auf die Fernhörer der benachbarten Leitungen dieselbe Wirkung aus wie die Sprechströme in der ersten Leitung. Man wird also mit verminderter Deutlichkeit die in der ersten Leitung gesprochenen Worte auch in den benachbarten Leitungen hören.

Nun ließe sich das Mitsprechen vermeiden, wenn man die Leitungen in einem so großen Abstand zueinander brächte, daß der Induktionsstrom die Fernhörer der benachbarten Leitungen nicht mehr erregte. Durch eine derartige Vergrößerung und Vermehrung der Fernsprechgestänge würde jedoch der Betrieb erheblich verteuert. Zum anderen aber wären die Gestänge infolge der größeren Angriffsflächen gegenüber Wind und Wetter bedeutend mehr Störungen ausgesetzt.

Nimmt man nun statt der eindrähtigen Leitungen (Einzelleitungen) zweidrähtige (Doppelleitungen), also je eine Hin- und Rückleitung, so weist jeder Draht der Doppelleitung ungefähr gleich große Induktionsströme auf, die sich in diesem Falle gegenseitig aufheben. Voraussetzung ist, daß die Drähte der einzelnen Leitungen ziemlich gleichen Abstand voneinander haben. Hierin weicht die Praxis etwas von der Theorie ab. Jedoch sind die Unterschiede so unwesentlich, daß schädliche Wirkungen kaum auftreten. Zudem sucht man noch auf andere Weise die Leitungen zu schützen, wie wir weiterhin sehen werden.

Man hat also durch den Ausbau der Einzelleitungen zu Doppelleitungen und eine besondere Gruppierung der einzelnen Leitungen ein Mittel zur Beseitigung des lästigen Mitsprechens. Um den Schutz möglichst vollkommen zu gestalten, kreuzt man die in demselben Linienzug verlaufenden Leitungen an bestimmten Stellen, d. h. man läßt die einzelnen Drähte einer Leitung ihre Plätze wechseln. Dadurch erreicht man, daß die einzelnen Drähte der an demselben Gestänge angebrachten Leitungen durchschnittlich den gleichen Abstand, demnach auch gleiche Induktionswirkungen haben. Wie schon gesagt, heben sich letztere dann gegenseitig auf.

Trotz aller Vorsichtsmaßregeln kann man bei feuchter Witterung das Mitsprechen oft noch wahrnehmen, allerdings so undeutlich, daß Worte wohl kaum zu verstehen sind. Das hat seinen Grund darin, daß eine Feuchtigkeitsschicht Stützpunkte (Gestänge) und Leitungen überzieht und der Strom über diese Schicht ein Ableitung zur Erde oder zu benachbarten Leitungen erfährt. Das elektrische Gleichgewicht wird also gestört. Derartige Störungen lassen sich nicht ganz vermeiden, üben aber auch meistens keine große Wirkung aus.

Die Empfindlichkeit der heutigen Fernsprechapparate und der Wunsch, auf möglichst große Entfernungen zu sprechen, machen einen wirksamen Schutz zur Bedingung. Man könnte zwar durch unempfindliche Apparate dem Übel etwas steuern, würde aber die Deutlichkeit ganz erheblich herabsetzen, ein Umstand, der bei der riesigen Ausdehnung der heutigen Geschäftsbeziehungen von großer Tragweite wäre.

Zum Zeitvertreib.

Rebus.



Auflösung aus Nr. 150.

Gegensatz-Rätsel.

Feldmark
Rosengarten
Eisberge
Indianer
Landmesser
Jadasohn
Grasmücke
Reinecke
Andermatt
Tochtermann
Hauptmann

Freiligrath.

Vermischtes.

* **In wie eigenartiger Weise Zollhinterziehungen bewerkstelligt werden können,** geht aus einem Vorkommnis hervor, das einer sächsischen Zollstelle passiert ist. Kürzlich wurde in einem unbesetzten Wagenabteil eine leere Pappschachtel gefunden, die äußerlich ganz das Aussehen und den Aufdruck des Reichskursbuchs, hinter dem Deckel auch zunächst zwei Blätter Fahrpläne aufwies, innen aber eine aus Pappkarton hergestellte Höhlung zeigte, in der zollpflichtige Gegenstände in unverfänglicher Weise untergebracht werden können, um sie der Verzollung zu hinterziehen. Die Zollstellen sind auf dieses Vorkommnis aufmerksam gemacht worden.

* **Ausstand der Droschkenkutscher.** Cöln, 2. Okt. **(Drahtb.)** Wegen der polizeilichen Verfügung betreffend die Anbringung von Taxametern in sämtlichen Droschken sind heute die Droschkenkutscher in den Ausstand getreten. Die Kraftwagenführer sind an dem Ausstande nicht beteiligt.

Wie weiter zum Ausstand der Droschkenkutscher gemeldet wird, streiken auch die Automobilfahrer aus Sympathie. Insgesamt sind dies etwa 400 Mann.

* **Geständnis des Totschlägers Ackermann.** Berlin, 1. Okt. Der jugendliche Totschläger Ackermann, der in der Sonntagnacht die dem Trunke ergebene Frau Klarner niederschlug, hat jetzt ein volles Geständnis abgelegt und zugegeben, daß er allein die Frau getötet habe. Infolgedessen sind seine beiden mitverhafteten Freunde Wieser und Kühn heute mittag aus der Haft entlassen worden. In seinem Geständnis führt Ackermann an, daß die Tat von ihm in trunkenem Zustande verübt worden sei.

* ⊙ **Erschossener Wilderer.** Kohenroth (Westerwald), 1. Okt. Polizeiinspektor Adolf aus Elberfeld begegnete, laut „Koblenzer Volkszeitung", auf seiner Jagd hierselbst einem Wilderer aus dem Nachbarorte Apelgift. Da derselbe eine drohende Haltung einnahm, erschoß er ihn.

* △ **Die Affäre der Baronin Cochorn.** Brüssel, 1. Okt. Die junge Baronin Cochorn aus dem Haag ist in vergangener Nacht aus dem Irrenhause Fort Jaco bei Brüssel entsprungen. Man erinnert sich der sensationellen Entführung der 23jährigen Baronin aus einem Hotel in Ostende, wo sie durch Geheimpolizisten in einem Automobil nach Fort Jaco gebracht wurde. Der Baronin gelang es, mit ihrem Anwalt in Ostende eine heimliche Korrespondenz zu führen. Alle Schritte des Anwalts zur Befreiung seiner Klientin scheiterten indessen. Die Baronin hat sich offenbar nur mit Hemd und Pantoffeln bekleidet aus dem Fenster ihres im ersten Stock befindlichen Zimmers herabgelassen und muß dann einen 10 Minuten langen Weg bis zur Straße gegangen sein, wo sie von einem Automobil erwartet wurde. Die geheimnisvolle Affäre der Baronin erregt hier großes Aufsehen.

* **Schutzhütten-Einbruch.** Bregenz, 30. Sept. Die Reutlinger Hütte wurde erbrochen und ausgeraubt. Aller Wein wurde hasbafterweise ausgegossen. Der Bewirtschafter erleidet großen Schaden.

* **Folgen des Eisenbahnerstreiks.** Paris, 2. Okt. Wie aus Barcelona gemeldet wird, haben sich infolge des Eisenbahnerausstandes in Portbou 20 000 Postpakete angesammelt. Die Eisenbahnbeamten haben die Absendung eines Kriegsschiffes erbeten, um die Postpakete nach Barcelona zu befördern.

* **Bluttat eines Wahnsinnigen.** London, 1. Okt. Aus Kalkutta wird gemeldet: Ein junger Mann, dessen Vater Chefingenieur des Vizekönigs von Indien ist, fuhr mit seiner Tante, ihrer Tochter und einigen Dienstboten in das Hospital, wo seine Mutter krank lag. Dort wurde der junge Mann plötzlich irrsinnig, nahm einen Revolver und feuerte auf seine Angehörigen, die tödlich getroffen zusammenbrachen. Dann schoß sich der Irrsinnige selbst eine Kugel in den Kopf und war sofort tot.

* ❑ **Ein neuentdeckter Gainsborough im Werte von 300 000 Mark.** Newyork, 1. Okt. In New Rochelle ist ein neues Gemälde von Gainsborough entdeckt worden. Das Bild stellt den Kopf und die Schultern einer jungen Frau dar und befindet sich im Nachlaß einer vor mehreren Jahren verstorbenen Frau Bolton. Die Sachverständigen des Metropolitan Museums schätzen den Wert des Bildes auf 70 000 Dollars (ca. 300 000 Mark). Infolgedessen ist unter den Erben der verstorbenen Frau Bolton ein lebhafter Streit um den Besitz des Bildes entstanden, der voraussichtlich noch die Gerichte beschäftigen wird.

* **Schwere Dampfkessel-Explosion.** New-Port (Rhode Island), 1. Okt. Durch die Explosion eines Dampfkessels wurden auf einer Probefahrt des Torpedobootszerstörers „Waike" in der Nähe von Brenton Reef ein Offizier getötet und 8 Mann verletzt.

* **Feuersbrunst.** Philadephia, 2. Okt. **(Drahtb.)** Eine Feuersbrunst zerstörte den Pier, der von der Hamburg-Amerika-Linie und der italienischen Linie benutzt wird. Der Schaden wird auf 1 Mill. Dollar geschätzt.

Durch Nacht zum Licht führt der regelmäßige Gebrauch der altbewährten Myrrholinseife, welche alle dunklen Hautunreinlichkeiten verschwinden macht, um zu leuchtender Schönheit zu führen



§ **Westdeutsches Eisenbahn-Kursbuch.** Das im Verlage der Cölner Verlagsanstalt und Druckerei, A.-G., erschienene Fahrplanbuch für Westdeutschland ist pünktlich zum neuen Fahrplantermin im alten liebgewordenen Gewande erschienen und ist zum Preise von 50 Pfg. überall käuflich. Einige Ungenauigkeiten, die auch im Berichtigungsblatt nicht aufzufinden sind, und die uns beim Vergleich auffielen, seien hiermit richtiggestellt. Der Mittagszug nach Burgsteinfurt fährt 1,27 und nicht 1,25, nach Rheine 1,28 (nicht 1,26), nach Dülmen 9,10 (nicht 9,08). Der auf der Strecke Münster—Neubeckum (238) notierte Lokalzug Münster—Wolbeck ab Münster 6,13 abends verkehrt seit dem 1. Oktober nicht mehr.

AEG Metalldraht-Lampe



Größte Strom-Ersparnis! Stoßsicher!

Bekanntmachung.
In unser Handelsregister A ist heute unter 1001 die Firma **Johann G. Janssen, Münster,** und als Inhaber der Subdirektor und Generalagent Johann G. Janssen zu Münster eingetragen worden.
Münster, den 26. Sept. 1912.
Königl. Amtsgericht.

Holz-Verkauf
vor dem Einschlage
in der
Gräflich Droste-Vischeringschen Oberförsterei.

Los 1. **Schutzbezirk Ostdevern,** Distr. 6c, Brock, ca. 540 Festmeter Kiefernrudenholz, Abtrieb. Verladestationen Brock-Ostdevern und Kattenvenne.
Los 2. **Schutzbezirk Lütkenbeck,** Distrikt 18e, Loddenhaide, ca. 380 Festmeter Kiefernrudenholz, Abtrieb. Verladestation Münster.
Los 3. **Schutzbezirk Lüdinghausen,** Distr. 41d, Brinkhaide, ca. 230 Festmeter Kiefernrudenholz, Abtrieb. Verladestation Dülmen.
Los 4. Distr. 39b, Schultenholz, ca. 130 Festmeter Buchennutzholz, Räumung. Verladestat. Dülmen.
Los 5. **Schutzbezirk Darfeld,** Distrikt 48a, Remlingbrock, ca. 110 Festmeter Buchennutzholz, Räumung und Lichtung. Verladestation Darfeld.
Los 6. Distr. 43, Eckelsbusch, ca. 120 Festmeter Buchennutzholz, Durchforstung.
Los 7. **Revier Hengelburg,** Distrikt 2a, Bergbusch, ca. 180 Festmeter Fichten-, Schneid-, Bau- u. Grubenholz u. einige Weymouthskiefern, Abtrieb. Verladestationen Stadtlohn u. Gescher.
Los 8. **Schutzbezirk Grollenburg** bei Leer i. W., ca. 350 Festmeter Kiefernrudenholz aus Durchforstungen. Verladestationen Burgsteinfurt und Metelen.
Die Aushaltung des Buchennutzholzes geschieht von über 25 Zmtr. Zopfstärke an.
Die Fällung des Holzes erfolgt auf Kosten der Forstverwaltung.
Los 1 wird vorgewiesen vom Förster Schmidt zu Ostbevern; Los 2 vom Förster Funk zu Lütkenbeck bei Münster; Los 3 und 4 vom Förster Maus zu Kakesbeck bei Lüdinghausen; Los 5 und 6 vom Förster Empting und Jäger Holtz zu Darfeld; Los 7 vom Förster Dreymann zu Asbeck und Forstwärter Leweick zu Hengelburg bei Stadtlohn; Los 8 vom Forstwärter Früchter zu Leer i. W.
Schriftl., nach Losen getrennte Angebote pro Festmeter, welche die Erklärung enthalten müssen, daß Bieter sich den Verkaufsbedingungen unterwirft, sind bis zum **15. Oktober ds. Js.** an den Unterzeichneten zu richten. *
Die Eichen-, Schreiner-, Schneid-, Bau- und Schachthölzer und die Kiefern- und Lärchen-Bauhölzer kommen demnächst nach dem Einschlage zum Verkauf.
Vorhelm i. W., 1. Okt. 1912.
Der Oberförster:
Schulte.

Immobil-Verkauf
Bethen.

Zeller **Heinr. Klinker** in Bethen läßt am
Sonnabend, den 5. Oktbr. 1912, nachmittags 2½ Uhr,
in Döllings Wirtshause zu Bethen nochmals zum öffentlich meistbietenden Verkaufe aufsetzen:
1. seine zu Bethen belegene, von Larmann bewohnte
Landstelle,
besteh. aus neuem Wohn- und Wirtschaftsgebäude, großer Scheune u. 7,8434 Hekt. in einer Fläche beim Hause belegener Garten-, Acker- u. Weideländereien,
2. ein in der Kolonie Hobeging belegenes **Grundstück** in Größe von 8,6468 Hekt. vorzüglich zu Acker- und Weideland geeignet u. als Anbauerstelle bestens zu empfehlen.

Die Besitzungen sind nahe der Chaussee und etwa 3 Kilometer von Cloppenburg entfernt belegen. *
In diesem Termin wird der Zuschlag voraussichtlich erteilt werden.
Cloppenburg.
G. Hillmer, Aukt.

Stud. phil. erteilt energische Nachhilfe für Schüler unterer und mittlerer Klassen.
Offerten unter **B B 692** an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Für ein gut eingeführtes Kassageschäft einen tätigen
Teilhaber
mit flüssigem Kapital von ca. 8000 Mk. zwecks Vergrößerung des Betriebes gesucht. Herren, welche arbeitsfreudig und mit Fuhrwerk oder Auto umgehen können wollen Off. u. **M O 753** an das Centr.-Ifgs.-Bur. senden.

Vierfamilienhaus
an der Warendorferstr., Nähe d. neuen Oberzolldirektion, gut verzinslich, ist preiswert z. verkauf. Offerten unter **K L 581** an die Geschäftsstelle. II2b

Öffentlicher Verkauf.
Am **Freitag, den 4. Okt. 1912, nachmittags 3 Uhr,** werde ich für Rechnung derjenigen, die es angeht, in dem **Lagerhause** der Firma **Lohkering & Co., Akt.-Ges., Am Mittelhafen No. 14 zu Münster i. W.**
10 000 Kilo russische Futtergerste,
öffentlich durch das Meistgebot gegen ein Monatsaccept oder Kassa, abzüglich Reichsbankzinsen für einen Monat, in meiner Wahl, **versteigern.**
Heinrich Becker
i. Fa. **Becker & Bollmann,** öffentlich angestellter beeidigter Auktionator
Münster i. W., Hagedornstraße No. 20 I.

Verpachtung.
Die zum Gräfl. Droste-Vischeringschen Gute Rokel gehörige, in d. Gemeinde Darfeld, Bauerschaft Rokel belegene ca. 55 Morgen große Pferdebrocks-Weide soll am **Mittwoch, den 9. Oktober cr.,** vormittags 9 Uhr geteilt od. im ganzen meistbietend an Ort und Stelle verpachtet werden. b2a
Schloß Darfeld,
den 26. Okt. 1912.
Der Rentmeister:
Ferlmann.

Ärztliche Autoritäten
haben **Obermeyers Medizinal Herba-Seife** geprüft und dieselbe als ein hervorragend **wirksames Mittel gegen Flechten** — trockne und nasse — **Hautunreinigkeiten** u. dergl. befunden. Atteste und Dankschreiben aus allen Kreisen bestätigen dies.
Obermeyers Medizinal Herba-Seife, à Stück 50 Pfg., **30% Kürkeres Präp. M. 1.—,** zu haben in all. Apoth., Drog., Parf.

3 helle Gesellschaftskleider
für junge Mädchen preiswert zu verkaufen. Näh. Gesch. ds. Bl.

Oleander
in der Aa weggeschwemmt.
Bergstraße 13.

Büro-Einrichtung
zu kaufen gesucht. Off. m. Pr. u. näh. Ang. unter **A A 711** an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Trauring verloren.
Gegen Belohnung abzugeben
Johannisstraße 4.

Neues 2schl. Oberbett u. zwei Kissen zu 28 Mk. zu verkaufen.
Frauenstraße 25, II.

Guterhaltener Dauerbrenner billig zu verkaufen. Näheres Coerdestraße 48, II. rechts.

Fast neues Damentuchjackett für mittl. Figur zu verkaufen. Näh. in der Gesch. ds. Bl.

Ein guterhaltener **Persianer** oder **Pelzmantel** zu kaufen ges. Off. unter **S T 687** besorgt die Geschäftsstelle ds. Bl.

Abortgrube
ohne Wasserspülung unentgeltl. auszufahren.
Georgskommende Nr. 47.

Ausgekämmte Haare
kauft **Speitkamp,** Frauenstr. 15.

Trauerfallsbalber zu verkauf. Neiz. helles **Wollmousselinkleid,** Gr. 42—44 (Tanzstundenkleid), u. **2 helle seid. Blusen.**
Industriestraße 20, I.

Wer erteilt einer 10jährigen Tochter Nachhülfe im Französ.? Off. m. Pr. u. **H-H 698** Gesch.

Eleg. Damensachen und ein Gehrock für mittl. Figur billig abzugeben. Näh. in der Gesch.

Hundehaus,
gebraucht, zu kaufen ges. Off. unter **L M 701** an die Gesch.

365
billige Schuhtage.

Herren-Agraffenstiefel kräftig gepinnt . . . **3.45**	Schul-Stiefel starke gepinnte Sohle 29—30 **2.50** 31—35 **2.90**
Moderne Herren-Stiefel Lackkappe, Pressfalten **7.50**	**Moderne** Damen-Stiefel neueste Form, Lackkappe **5.90**
Starke Arbeiterschuhe Schnür und Schnallen **4.90**	Damenhausschuhe imit. Kamelhaar mit Filz- und Lederspaltsohle **95** ₰

Reste

Damen-Stiefel	Nr. 36—37	Wert bis 14.50	jetzt **2.50**
Damen-Halbschuh	Nr. 36—37	Wert bis 6.50	jetzt **1.50**
Posten Schaftstiefel		Wert 12.50	jetzt **7.50**
Posten Lange Stiefel		Wert 16,50	jetzt **10.50**

Schuhhaus Beckhölter,
Prinzipalmarkt 40.

Übernehme sämtliche
Zimmerarbeiten,
Fußbodenlegen u. Türeneinsetzen. Off. **u. G G 713** a. d. Gesch.

Junge schottische Schäferhunde zu verkaufen.
Bergstraße 68, II.

Photographie-Apparat 18×24, billig zu verkaufen.
Wilhelmstraße 27, I. Etg.

Schaufenster-Vorsatz, 2,75 Met. lang, 50 Ztm. tief, fast neu, billig zu verkaufen.
Näheres Weselerstraße 28, Fernruf 1290.

Gepflückte gute b2a
Tafelbirnen,
Pfd. 10 Pfg. Kanalstr. 4.

Suche an 2. Stelle auf mein Wohnhaus **4000 Mark** zu 5 bis 5½ pCt. Offerten unter **O P 704** a. d. Geschäftst.

Freitag Hauptbahnhof **Portemonnaie mit Geld** verloren. Geg. Bel. abzug. Nordstr. 34 I.

Gebrauchter Geldschrank u. Dezimalwage
zu kaufen gesucht. Offert. mit Preis unt. Nr. **4784** a. d. Ann.-Exp. **E. Wendel.** Ludgeristr. 12.

Sonntag gold. Uhr verl.
von Schleuse bis Maximilianstraße 44. Geg. Bel. abzug. das.

Kl. schwarze Kochmaschine zu verk. Neubrückenstraße 59.

Mehrere Kleiderschränke und **Kücheneinrichtung** zu verkaufen.
Graelstraße 28, unten.

Beamter sucht **Diplomaten-Schreibtisch zu kaufen.** Zu zahlen in zwei bis drei Raten.
Offerten unter **D D 714** an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Bücherschrank
aus Nußbaum billig zu kaufen gesucht. Offerten mit Preis u. **H H 718** an die Gesch. ds. Bl.

Ofen.
Fast neuer **Dauerbrenner** ist sehr billig zu verk. Näh. Gesch.

Strohdünger
abzugeben. Kalthogen 47.

Guter Winterüberzieher
zu verkaufen. Sophienstraße 14.

Gebr. Gasherd zu kaufen ges. Off. u. **B 2 721** an die Gesch.

Kinderbett m. Matratze
zu verkaufen. Leererstraße 6, I.

Achtung!



Der **große, billige** Fischverkauf der **Geestemünder Fischhandlung** findet von jetzt ab nur am **Hafen-Nord** und zwar von Donnerstag früh 8 Uhr ab bis Freitag mittag statt und wird in bekannt feinster Ware angeboten:
Ia. Schellfisch, groß und mittel, Kabeljau und Seelachs, Schollen, Zungen, Karbonadenfisch, Makrelen, Seehecht, grüne Heringe und Steinbutt.
Ferner ff. geräucherte Makrelen.
Bitte um recht regen Zuspruch
hochachtungsvoll
Tess Willms aus Geestemünde.

Haararbeiten
von ausgekämmten Haaren (auf Wunsch mit Haarzutat) als: **Lockentuffs, Zöpfe, Unterlagen, Toupets, Turbanfrisuren, Perücken usw.** werden angefertigt zu billigsten Preisen, schnellstens. Umarbeiten schlechtsitzender Teile prompt.
RHENANIA-PARFÜMERIE H. Monhof jr.,
Salzstraße 57, vis-à-vis Feibes.

Kleiner Rollwagen,
20—30 Ztr. Tragkraft evt. mit Pferd und Geschirr zu kaufen gesucht. Off. u. **M P 754** a. d. **Central-Zeitungs-Bureau.**

Offeriere mehrere Waggons
prima Speisekartoffeln,
Magnum-Bonum, Zentner 2,60 Mark ab Bahnhof. w2a
Andreas Dormann
— Münster-Mecklenbeck. —

Sichere 2. Hypothek von 10—12 000 Mark
auf Wohnhäuser u. Grundstücke nach auswärts gegen ½jährl. Zinszahlung gesucht. Offerten unter **R S 3134** an die Gesch. *

Empfehle mich zum
Garnieren von Hüten
schick und billig.
Dortmunderstr. 16, 3. Et.

3 Güter,
je 170 Morgen, gute Gebäude 1 zu 90 Morgen, 1 in Bahnnähe betriebsreiche Gastwirtschaft im Kreise Lüdinghausen verkäuflich. Anfragen bef. die Geschäftst. unt. **W B 3137.**

Die noch vorhandenen
Läuferstoffe und Vorlagen
verkaufen um gänzlich damit zu räumen mit
30% Rabatt.
Zopf & Co.
Marienplatz.

Sichere Existenz.
In einer emporblühenden Industriestadt, in der Nähe von Essen ist ein schönes, gutes
Hotel-Restaurant
verbunden mit einer g. Stehbierhalle, an der Hauptstraße und in nächster Nähe eines großen Eisenwerkes gelegen, Familienverhältnisseh. preisw. zu verkaufen. Dasselbe ist brauereifrei, wäs Reflektanten, die über 80 Mille verfügen, wollen sich melden u. **R A 3139** an d. Gesch.

Von Mauritz bis Lambertikirche **Portemonnaie** mit Geld verloren.
Gegen Belohnung abzugeben im Franziskushospital.

Wohnungs- und Stellen-Anzeiger.
An dieser Stelle kosten Anzeigen aus Münster bei sofortiger Bezahlung 10 Pfg. der Spaltenraum von 2,4 mm Höhe.

Offene Wohnungen

Gut möbl. Zimmer mit voll. Pension bei kinderl. Leuten zu verm. Leererstraße 9, I. Kl.

Großes gut möbl. Zimmer m. Morgenkaffee sofort zu vermiet. * **Theissingstr. 3a, part.**

Möbl. Zim. mit voll. Pension zu verm. Krummestraße 17/19.

Freundlich möbl. Zimmer mit voller Pension zu sofort oder später zu vermieten.
Neuplatzstraße Nr. 33/34.

Schön möbl. Wohn- u. Schlafzim. zu vm. Antoniusstr. 26, pt.

Ein gut möbliert. **Wohn- und Schlafzimmer mit Morgenkaffee** zu verm. Daselbst ein großes leeres Zimmer. *
Näh. Leostraße 15, 1. Etage.

In herrsch. Einfamilienhause **1—2 leere Zimmer mit Heizung** an ruhige bess. Dame zu verm. Näh. in der Gesch. ds. Bl.

Freundl. Bier-Zim.-Wohng., Gartenseite, erste Etage, vorn am Ludgeriplatz sofort zu verm. Preis 300 Mark. Näheres in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Sofort od. später freundliche Wohnung mit Gärtchen zu vermieten. Preis 360 Mark.
Georgskommende 51.

Zum 1. April 1913 ist die
erste Etage
im Dreifamilienhause zu verm., besteh. aus 5 Zim., Küche u. all. Zubehör. Leucht- und Kochgas vorhanden. Sophienstraße 9.

Herrschaftl. 1. Etage, Kinder, hauserstr. 38, 5 od. 9 Räume m. voll. Zubehör sofort od. später zu vermieten. **Daselbst Mank.,** 3—4, zu vermieten. Näheres Marienthalstraße Nr. 79.

»» Wohnung, ««
3 Zim., 1 Küche mit Zubehör, zum 1. 1. 13 zu vermieten.
Näheres Lazarettstraße 25.

Kanalstraße 48
per sofort od. später **freundliche Etage** zu vermieten, besteh. aus 5 Zim. u. Küche, Badeeinrichtung u. sämtl. Zubehör. Preis 580 Mark. Näheres *
Neubrückenstraße 53/54.

— **Kreuzviertel:** —
Etagenwohnung, 4 gr. Zimmer, Küche, Kochgas u. Zbh., sofort zu vermieten. Preis 460 Mark.
Siederdesstraße 19.

Hochherrschaftl. Etage.
In dem Neubau der Frau Wwe. Fahne am **Zumsandeplatz** ist eine **hochherrschaftliche Etage** mit insgesamt 9 großen Zimmern, Küche, Badezimmer und Zubehör, elektr. Licht und Heizung in sämtlichen Räumen per **1. April 1913** zum Preise von Mk. 2500 inkl. Heizung zu vermieten. Evtl. kann auch ein Stück Garten hinzukommen. Näheres durch
Felix Koesters,
beeideter Auktionator,
Münster i. W., Paulstraße 12.
Fernruf 605. a2a

Oberwohnung,
4 Zimmer, Küche, Badezimmer, sofort oder später zu vm. N. **Stadtbäumer,** Woldeckerstraße 57.

Herrsch. Etage,
5 Zimmer mit Zubehör, 1—2 Mans., sofort zu vermieten.
Hammerstraße 81, pt.

Herrsch. Part.-Wohn., 4 Z., K., kompl. Bad, Gas, Veranda, Gart., sof. od. spät. zu vermiet. Augustastraße 43, II. Etg.

Großes, modernes
Ladenlokal
oder 2 kleinere sofort zu vm. N. **Stadtbäumer,** Woldeckerstraße 57.

Lagerraum mit Schuppen sof. z. verm. Wyckstr. N. Nordstr. 12, II. Etage.

Gesuchte Wohnungen

Jung. Mädchen sucht freundl. **Zimmer mit voller Pension** zum 1. November. Mauritz bevorz. Offerten m. Preisangabe unter **B A 710** an die Gesch. *

Gesucht p. sofort od. 1. Sept. **gemütl. leeres Zimmer** nahe Landesbahnhof. Off. u. Preisang. u. **E E 695** an die Gesch. *

Student sucht freundl. möbl. Zimmer mit Pens. in schöner, ruhiger Lage.
Offerten mit Preisangabe u. **E 24 hauptpostlagernd Hamm** i. Westf. erbeten.

Höherer Beamter sucht zwei **gut möbl. (Wohn- u. Schlaf-) Zimmer** in ruhigem Hause. Angebote mit Preis u. **B B 712** an die Geschäftsstelle ds. Bl. *

Fräulein sucht ganz einfach möbliertes Zimmer. Offerten mit Pr. u. **T W 708** bef. Gesch.

Herr sucht **einfach möbliertes Zimmer mit voller Pension** in Nähe der Josephskirche. Preis 58—60 Mk. Off. u. **W S 709** an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Suche per sofort **möbl. Zim.** mit voller Pension, wenn mögl. mit Gas od. elektr. Licht, in der Nähe Kanonengraben.
Offerten unter **G G 717** an die Geschäftsstelle ds. Bl.

In der Nähe Münsters (Bahnstation) **kl. Wohnung** von Dame mit erwachs. Sohn ges. Angebote nur mit Preis unter **S T 3155** an die Gesch. *

Einz. Ehepaar sucht **Parterre-Wohnung** von mindestens vier Zimmern, mögl. mit Veranda od. Garten und mit bequemer Einf. für einen Krankenfahrst. Off. u. **F F 636** bef. Gesch.

Einfamilienhaus
per 1. April oder früher zu mieten gesucht. Preis ca. 1000 bis 1200 Mark.
Offerten unter **C C 693** bef. die Geschäftsstelle ds. Bl.

3—4 **Räume, Küche u. Zbh.,** für gleich oder später gesucht im Preise bis zu 400 Mark. Keine Kinder. Off. unter **F F 716** an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Wohnung
im Preise v. 300—330 Mk. von ruh. Familie (Dauermieter) in Nähe der Schillerstr. z. 1. Jan. 1913 gesucht. Off. u. **E E 715** an die Gesch. ds. Bl.

1 oder 2 kleinere
Büro-Räume
gesucht. Nähe der Bahn bevorz. Offerten unter **M R 702** bef. die Geschäftsstelle ds. Bl. *

Offene Stellen

Auf mittelgroßem Gute, wo Frau fehlt, zwei Mädchen vorh., wird zum 1. November kathol.
Haushälterin
gesucht. Off. unter **N O 3131** an die Geschäftsstelle ds. Bl. *

Für herrsch. Haushalt, drei erwachs. Pers., zum 1. Novbr. **Mädchen** gesucht, in Hausarbeit erfahren, das sich in der Küche vervollkommnen will. Schriftl. Angebote unter **K L 700** bis Sonntag, 6. Okt., an d. Gesch.

Ein in Küche und Hausarbeit erfahrenes **Mädchen** für kleinen Haushalt für sofort oder später gesucht. Wäsche außer dem Hause. (13b
Näh. Prinzipalmarkt 27.

Stundenfrau od. Mädch.
tagsüber für einige Stunden gesucht. **Hafenstraße 43.**

Prop. jüng. Mädchen
für 2 Tage in der Woche des Morgens gesucht. Näh. Gesch.

Tüchtiges Mädchen
für Küche u. Hausarbeit sofort gesucht. Kanalstraße 20, 1. Et.

Gesucht nach Düsseldorf zum 1. Dezember für kl. herrschaftl. Haushalt (2 Pers.) **Mädchen** für Küche und Hausarbeit. Lohn nach Übereinkunft. Zu erfragen Winkelstraße 21, part.

Ordentliches
Dienstmädchen
mit guten Zeugnissen f. besseren Haushalt auf sofort gesucht.
Frau Wiebe, Hafenstr. 7 I.

Erfahrenes, ält. **Mädchen** od. **einfaches Fräulein,** welch. perfekt kocht und selbständig in allen Hausarbeiten ist, für bess. Haushalt (2 Personen) zum 1. Nov. gesucht. Gute Zeugnisse Bedingung. Off. u. **G T 707** a. d. Geschäftst.

Propere Waschfrau oder Mädchen gesucht.
Annenstraße 14, II.

Sattler- oder Lackierer-Lehrling
per bald oder zu Ostern gesucht. * **Ant. Schwarte, Warendorf.**

Tag-Mädchen gesucht.
Bergstraße 68, II.

Für sofort ein **Laufbursche** gesucht.
Jüdefelderstraße 15/16.

Ein zuverläss. Kutscher
gesucht. **Bispinghof 18.**

Zu sofort ein selbständiger
Konditor gesucht.
Mauritzstraße 31.

Suche zum 15. Oktober evtl. später einen
jungen Mann
zum Fahren mit 1 Pferd in dauernde Stellung. Offert. u. **P R 705** a. Geschäftst. b2a

Jung. Friseurgehülfe
sofort gesucht. b2a
Hnd. Luke, Emsdetten.

Reisende
gesucht für gesch. Neuheit. Massenart. Hohe Provis.
J. M. Weck, b3a
Hardt-Dorsten.

Korporation sucht
Couleurdiener.
Off. unter **L 6438** an **A. Rolef,** Markt 37.

Wir suchen für sofort einen zuverlässigen w2a
Knecht.
L. Rosenberg & Sohn.
Pferdehandlung.

Für ein Anwaltsbüro wird sofort ein
Lehrjunge
gesucht.
Off. unter **J 6437** bei **A. Rolef,** Markt 37.

Tüchtiger
Schmiedegeselle,
der im Hufbeschlag und Wagenbau bewandert ist, **sofort** oder später gesucht. w2a
Melchior Prösting
Schmiedemeister
— Billerbeck-Bombeck. —

Junger
Hausdiener
für leichte Arbeit sofort gesucht.
Hammerstraße 61.

Zimmerleute
gesucht. Zu melden Hörsterstr. und Sonnenstr.-Ecke.

Linnenkämper.

Suche per sofort einen tücht.
Schlosser
welcher mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut ist, die Schlosserei vollständig lernen kann und befugt ist, Lehrlinge auszubilden.
H. Brinkmann Wwe.,
Eisenwarenhandlung und Schlosserei,
Lingen (Ems).

Zum 1. November ein zuverlässiger katholischer *
Ackerknecht gesucht.
Lohn 450 Mk.
Jos. Altenhövel,
Offermanns Hof bei Gladbeck.

Gesuchte Stellen

Mädchen sucht Kundschaft zum Waschen. Näheres Grüne Gasse Nr. 2, 1. Etage rechts. *

» Buchhalterin «
mit sämtl. Kontorarbeiten vertraut, sucht morgens Beschäftigung, auch als Privatsekretärin. Off. u. **G G 697** an die Gesch.

Suche für meine Tochter, die ihre Lehrzeit bei einer Kleidermacherin beendet, Stelle als
angehende Gehülfin.
Mauritz bevorzugt. Näh. in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Perfekte Stenographie- und Maschinenschreiberin mit Ia. Zeugnissen u. Referenzen sucht Stellung, evtl. auch als **Kassiererin.** Off. u. **D D 695** besorgt die Geschäftsstelle ds. Bl.

Besseres Mädchen sucht Stellung als Stütze in kl. b. Haushalt. Gute Zeugn. vorhanden. Näheres Breitegasse Nr. 4.

Junge bess. Dame sucht für einige Stunden am Tage Beschäftigung auf einem Bureau. Selb. verfügt über gute Handschrift und ist in allen vorkommenden Bureauarbeiten durchaus bewandert. Offerten unter **W B 689** an die Gesch. ds. Bl.

Jg. **Dame** mit schöner Handschrift, in Maschinenschreiben, Stenographie u. sonst. Kontorarbeiten durchaus bewandert, sucht, gestützt auf gute Zeugn., per sofort oder bald passende Stellung, evtl. auch als **Privatsekretärin.** Off. u. **A A 690** an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Junges anst. Mädchen sucht Beschäftigung, evtl. im Geschäft, wo Branchekenntnis nicht erforderlich. Off. unter **L M 681** an die Geschäftsstelle ds. Bl. *

23jähriges Mädchen
sucht Stellung für Küche und Hausarbeit in ruh. Haushalt z. 1. Nov., auch als **Zweitmädchen** Offerten unter **J J 719** besorgt die Geschäftsstelle ds. Bl.

Einfaches Fräulein
sucht Stellung **am liebsten** bei älterem Ehepaar od. ält. Dame. Offert. unt. **L 240** a. d. Erpd. der **Osnabrücker Volksztg., Osnabrück.**

Fräulein,
das gut nähen und kochen kann, sucht Stellung vom 1. Novemb. als Stütze der Hausfrau u. zum Bedienen der Gäste in nur bess. Wirtschaft, wo Zweitmädchen vorhand. ist. Off. u. **N O 703** a. d. Geschäftst. b2a

Jüngere Kontoristin
sucht Stellung zur weit. Ausbildung auf dem Kontor sofort od. spät. Off. u. **R S 706** a. d. Geschäftst. b3a

Für eine 15jährige Waise wird in einem gut kath. Hause z. Erlernung des Haushalts unt. direkt. Aufsicht der Hausfrau baldigst **Stellung** gesucht. Off. u. **M R 755** a. d. **Centr.-Ifgs.-Bur.** b2a

Bess. kath. Mädchen, 23 Jahre alt, im Kochen, Haushalt verf. i. sof. od. 1. Nov. Stelle als Stütze in bess., kath. Haushalt, wo Zweitmädchen vorh. Off. u. **M R 90** postlagernd Alverskirchen.

Sohreiber,
militärfrei, 21 J., sucht Stellung, möglichst in Münster, auf Anwaltsbüro oder dergl. Gefl. Off. u. **B B 3140** an die Geschäftsstelle. w2a

Kaufmann, Reisender, in ungekündigter Stellung, sucht sich zu verändern, am liebsten Getreide-, Futter- und Düngemittel. Offerten unter **J 6427** an **A. Rolef,** Markt 37.

Ein kapitalkräftiger gebildeter junger Mann sucht passende Beschäftigung als
Vertreter od. Teilhaber
Ausführl. Off. unter **P R 3133** an die Gesch. ds. Bl. *

Ein junger Buchbinder
sucht zur weiteren Ausbildung passende Stellung.
Offerten unter **T B 3136** an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Junger solider Installateur
sucht Stellung. Zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. Bl.

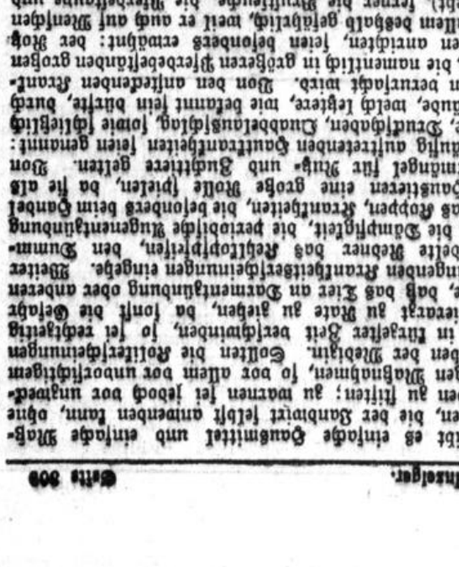
Suche Stellung,
Boten- od. Kasse-Aufträge, auch kleinerer Art. Sicherh. vorhand. Off. u. **F F 696** an die Gesch.

Junge von 17 Jahren sucht Stelle in herrschaftl. Hause als **Diener.** Off. unter **T W 688** an die Gesch. ds. Bl.

Erfahr. Rockarbeiter
sucht sofort Stellung. Off. unt. **R R 720** an die Gesch.

Erfahr. verheir. Müller
sucht Stelle sofort oder später. Offerten unter **B B 3138** bef. die Geschäftsstelle ds. Bl. *

Ein Landwirtssohn, 21 Jahre, kath., sucht zum 1. Nov. 1912
Stellung als Eleve
gegen ein Jahresgehalt von 150 bis 200 Mk. Offerten bis zum 10. Oktober unter **K K 66** postlagernd Vechte, Oldenb.



Auskünfte und Broschüren über Düngungsfragen jederzeit völlig kostenlos durch:
Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats G. m. b. H., Münster, Achtermannstr. 4.

Saftige Wiesen

gute Weiden, viel Futter und dadurch viel Vieh — wer das erstrebt, düngе nicht einseitig mit diesem oder jenem Pflanzennährstoff, sondern gebe Phosphorsäure, Stickstoff und in aller erster Linie das für jede Pflanze unentbehrliche

Kali

Für die Herbstsaaten
wird
„Thomasmehl Sternmarke"
als billiger und bewährter Phosphorsäuredünger stets mit bestem Erfolg angewandt.
Hohe Erträge — Volles Korn — Bessere Qualitäten
Der Stern auf Sack und Plombe bietet — sichere Gewähr für reine unverfälschte Ware.
Landwirte, verlangt bei eurem Düngemittel-Lieferanten
Thomasmehl „Sternmarke".
Vor minderwertiger Ware wird gewarnt.

„Hupfers Reform"
D. R. G. M.
der beste
Kartoffelkorb
sehr praktisch auch
zum Einsammeln von Obst!
Nur echt,
wenn auf dem pat. Holzgriff mit Schutzbezeichnung
Hupfer's Reform
D. R. G. M.
Unerreicht dauerhaft und billig!
Zum Obst trocknen!
verzinktes Drahtgewebe
vorrätig 100, 80, 70, 60 und 52 cm breit.
Julius Hupfer,
Münster i. W.,
Drahtgeflechtfabrik, Hafenstrasse 48

Drainrohre
von 1½—5 Zoll lichter Weite, hartgebrannte durchlässige Ware, liefert billigst frei Waggon oder ab Ziegelei bei Dülmen.
Alois Kirschner Wwe.
Dülmen. 9a

Pferde
welche an Husten, Schnupfen, Atemnot, Atembeschwerden, Katarrh rc. leiden, heilbar. Viele freiwillige Anerkennungen von Offizieren, Rittergutsbesitzern, Landwirten usw. über gute Erfolge. Auskunft kostenlos. Ein Versuch lohnt. Postt. genügt.
Löwen-Apotheke in Pölzig 264 S.-A.

Inserate
finden durch das „Gemeinnützige Wochenblatt" die größte Verbreitung. Auflage über 32 200.

Gemeinnütziges Wochenblatt
für Feld, Garten und Haus.

Nr. 39 | Beilage zum Münsterischen Anzeiger. | 1912

Donnerstag, den 3. Oktober.

Inhalt: Die Entwickelung und Aufgabe der westfälischen Pferdezucht. | Aus den Mitteilungen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen. | Zur Bekämpfung der Tuberkulose unserer Haustiere. | Zur Fleischteuerungsaktion der preußischen Regierung. | Aus Stadt und Land. | Allerlei. | Märkte. | Briefkasten.

Die Entwickelung und Aufgabe der westfälischen Pferdezucht.

Aus einem Vortrage des Landwirtschaftslehrers Lenter.

Überall, wo hier im Westen ein konservativer und gesunder Bauernstand vorhanden ist, hat auch die Liebe und das Interesse für das Pferd, als dem edelsten und vornehmsten Haustier, eine Stätte gefunden. Während für den Landwirt in allen andern Zweigen der Wirtschaft die Rentabilität der allein bestimmende Faktor ist, wird er in der Zucht und Haltung des Pferdes nicht selten geneigt sein, seiner Liebhaberei ein Opfer zu bringen.

Westfalens Pferdezucht hat eine Geschichte. Westfalen ist das Land der Wildgestüte, die zum Teil bis zu den Anfang des vorigen Jahrhunderts bestanden haben und von denen wir noch heute Reste vorfinden. Am berühmtesten waren die Wildpferde der Senne, die als Reit- und Soldatenpferde einer großen Wertschätzung sich erfreuten, dann die Wildpferde der Emscherbrüche und der Davert, welch letztere als sog. „Davertnickels" bei den ältern Landwirten hiesiger Gegend noch in gutem Andenken stehen. Die Wildpferde des Mervelderbruches sind durch die Fürsorge des Herzogs Croy-Dülmen in einem kleinen Rest bis auf unsere Tage erhalten geblieben.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Wildpferd dem „alten Münsterländer" manche seiner wertvollen Eigenschaften überliefert hat. Schwerz, der im Anfang des vorigen Jahrhunderts Westfalen bereiste, erteilt den Pferden als landwirtschaftlichen Gebrauchspferden das höchste Lob. Er schildert sie als Tiere von mittlerer Größe, gedrungen, ausdauernd und von fester, fast unverwüstlicher Gesundheit. Ohne diese Eigenschaften, meint er, wäre es auch unmöglich, daß die Tiere bei der schlechten Nahrung und Pflege die schwere Arbeit verrichten könnten, die man von ihnen fordert. Auf Höfen, wo jetzt bei vermehrter Arbeit vier Ackerpferde gehalten werden, hatte man damals zehn. Im Frühjahr, wenn die Bestellung begann, waren die Tiere durch die schlechte Ernährung vielfach so entkräftet, daß sie kaum allein gehen, geschweige denn arbeiten konnten. Sie wurden dann auf den Anweiden gehütet, um sie abwechselnd, alle Stunde ein anderes Paar, mit frischen Kräften an den Pflug spannen zu können.

Da in den Kriegsjahren vielfach keine guten Erfahrungen mit den westfälischen Pferden für militärische Zwecke gemacht waren, so führten diese Erwägungen zur Gründung eines Landgestüts, das im Jahre 1827 mit 18 Hengsten aus den östlichen Provinzen errichtet wurde. Die Zahl der Beschäler stieg bis zum Jahre 1840 auf 80, um bis 1872 wieder auf 67 zurückzugehen, und von da ab wieder bis auf die jetzige Höhe, nämlich 185, anzusteigen. Weil Westfalen von den anderen preußischen Gestüten nur das schlechtere Material überwiesen wurde, so konnten die Landbeschäler nicht überall den Beifall der Landwirte finden, und ihre Benutzung wurde erst besser, als man durch die Aufstellung von schweren Hengsten den wirtschaftlichen Interessen der Züchter entgegenkam. So hat nun im Laufe des vorigen Jahrhunderts eine Einfuhr von ostpreußischen, holsteinischen, mecklenburgischen, ostfriesischen, oldenburgischen und hannoverschen Hengsten stattgefunden, und diese verschiedenen Blutströme sind in das münsterländische Pferd übergegangen. Auch wurden wiederholt dänische Pferde, sowohl Hengste wie Stuten, eingeführt und diese waren besonders in den Bezirken des Münsterlandes, wo das sog. Kleipferd gezüchtet wurde, sehr geschätzt. Auch das jetzt so stark verbreitete Belgierpferd fand schon früher in seiner leichteren Form als Ardenner Eingang insbesondere im Kreise Lüdinghausen.

Wenn nun trotz dieser verschiedenartigen Bluteinmischung sich in hiesiger Gegend die Bezeichnung und der Begriff „Münsterländer Pferd" bis in unsere Tage erhalten hat, so ist dies wohl ein deutlicher Beweis dafür, wie sehr der Boden und überhaupt die sämtlichen Lebensbedingungen, unter denen das Tier aufwächst, auf seine Eigenart einwirken. „Das Pferd ist ein Produkt der Scholle" pflegt der Züchter zu sagen, wobei er denn diesen Begriff in weiterem Sinne auf die Gesamteinflüsse der Ernährung, Haltung und des Klimas ausdehnen muß. Trotz aller züchterischen Maßnahmen werden diese natürlichen Grundlagen für die Gestaltung des Zuchtproduktes von ausschlaggebender Bedeutung sein, und sowohl der ins Münsterland eingeführte und weitergezüchtete Belgier wie auch der edle Normanne werden sich in wenigen Generationen ändern und gewissermaßen zu einem „Münsterländer" werden. Es ist sehr selten, daß sich der sog. Typ der eingeführten Tiere in den Nachkommen getreu wiederfindet.

Der züchtende Landwirt ist darum durch die jeweils gegebenen Verhältnisse in seinem Können sehr beschränkt; er kann nicht züchten, was er will, sondern er soll züchten, was er kann, und nur in dieser weisen Beschränkung wird die Möglichkeit einer rentablen Zucht zu suchen sein. Ebensowenig wie der auf leichtem Sandboden extensiv wirtschaftende Landwirt mit Gewinn schwere Belgier ziehen kann, ist der Rüben-

bauer, der von seinen Tieren schwere Zugleistung verlangt, umfasse, mit Getreide oder Kraftfutter mit Tadel- und Leistung zu sparen. Einmaleins der Fütterung. Eine Stadtrichtung, die gelungene Arbeit ist gelobt und teuer, und viele Arbeitgeber haben darum in den letzten Jahren ihre gute Meinung gefunden. Die Tiere sind frühreif, faßt immer von vorhinein Temperament und lassen sich als Arbeitspferde stets gut verlaufen. Die Stadt ist daher leichter und schwerer und täglich bei weitem nicht so viel Pferdefolge in sich, wie die Warmblutzucht. Wenn jedoch der vielseitige Landwirt die Pferdehaltung verstanden hat, dann muß er mit den alten Gewohnheiten der mangelhaften Zugleistung brechen und muß den Einfluß des Auslandes so weit zurückdrängen, daß hier mit unseren Pferden wieder in unserer Landespferde bestehen können.

Es ist nun zu erwarten, daß, nachdem im letzten Jahrzehnt durch die übergroße anstrengenderen Betriebsart der Landwirtschaft in Westfalen eher und leichter werden. Ganz unbestreitbar ist es, daß durch Hollandgänen, durch Holländer Zuchtstuten, durch Zuchtgenossenschaften des Pferdestammbuches, durch Hollandgänen, Zuchtstuten in die Reihen der Züchter hineingetragen worden Fremde in die Reihen der Züchter hineingetragen worden ist, sich die so gefürchtete züchterische Gleichmäßigkeit und allgemein auf ein Ziel, Leistungsfähigkeit und Schönheit, möglichste Züchtziel einigt und daß es bald gelingt, den Einfluß des Auslandes so weit zurückzudrängen, daß wir mit unseren Pferden wieder in unserer Landespferde bestehen können.

Aus den Mitteilungen der Landwirtschafts-kammer für die Provinz Westfalen.

Die Organisation der Krankenversicherung auf dem Lande.

Gegenüber der verschiedentlich laut gewordenen Forderung, auch für ländliche Bezirke die Organisation der Krankenversicherung in erster Linie im Anschluß an bereits bestehende Ortskrankenkassen durchzuführen, hat der westfälische Landwirtschaftskammer Anlaß gegeben, den Standpunkt präzisiert zu vertreten, daß die Krankenversicherung landwirtschaftlicher Arbeiter möglichst nur durch Errichtung von Zahlstellen solcher Ortskrankenkassen, sondern vielmehr durch Errichtung von landwirtschaftlichen Ortskrankenkassen erfolgen könne. Ueber die Gründe, die für diese Forderung sprechen, ist bereits wiederholt berichtet worden. Es sei nur kurz darauf hingewiesen, daß die Ortskrankenkassen in ihrer Verwaltung und Beschlußfassung vielfach von Arbeitervertretern beherrscht werden, die in der Regel nicht in der Landwirtschaft tätig sind und daher auch nicht die Interessen der Landwirtschaft vertreten können. Es ist ferner bekannt, daß die Ortskrankenkassen in ihrer Beitragsleistung und Leistungspflicht sich nach den Verhältnissen der Industrie richten, die für die Landwirtschaft nicht passen. Die Landwirtschaftskammer hat sich daher auf den Standpunkt gestellt, daß die Errichtung von Zahlstellen der Ortskrankenkassen auf dem Lande nicht im Interesse der Landwirtschaft liegt, daß vielmehr die Errichtung von landwirtschaftlichen Ortskrankenkassen anzustreben ist. Diese Kassen müssen sich in ihrer Verwaltung und Beschlußfassung ausschließlich aus Landwirten zusammensetzen, die Beiträge müssen sich nach den Lohnklassen der landwirtschaftlichen Arbeiter richten und die Leistungspflicht muß sich auf die Fälle beschränken, die für die Landwirtschaft in Betracht kommen. Es ist zu hoffen, daß diese Forderungen bald Berücksichtigung finden werden.

Von den Veröffentlichungen der westfälischen Landwirtschaftskammer, soweit sie für die weitesten Kreise der westfälischen Landwirtschaft von Interesse und Bedeutung sein dürfte, sind im Laufe dieses Jahres erschienen Heft 13: „Die Kontrollvereine in der Provinz Westfalen in den Jahren 1908—1910“ (30 Pf.) und Heft 15: „Das Reichswertzuwachssteuergesetz vom 14. Februar 1911“ (40 Pf.). Endlich sei noch auf eine Broschüre, betitelt „Die Ernährung unseres Volkes aus eigener Produktion“, aus der Feder des Herrn Prof. Dr. v. Rümker-Breslau (1 Mk.) hingewiesen.

Zur Bekämpfung der Tuberkulose unserer Haustiere.

Von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen wird seit dem 1. Mai d. J., seit dem Inkrafttreten des neuen Viehseuchengesetzes, das staatlich anerkannte Tuberkulose-Tilgungsverfahren (frühere Ostertagsche Verfahren) durchgeführt. Die Bedeutung dieses Verfahrens liegt vor allem darin, daß die Rindertuberkulose und damit gleichzeitig auch die Tuberkulose in den Schweinebeständen getilgt wird. In der Provinz Westfalen sind diesem Verfahren bereits 35 000 Tiere angeschlossen. Für Tiere, bei denen Tuberkulose festgestellt ist, erhalten nur diejenigen Landwirte eine Entschädigung, die diesem Verfahren angeschlossen sind. Durch das Verfahren wird auch die Gefahr der Ansteckung von Menschen, namentlich jüngeren Alters, infolge Aufnahme von tuberkelbazillenhaltiger Milch immer geringer werden. Denn wie noch in den Verhandlungen des kürzlich in Münster abgehaltenen Kongresses deutscher Naturforscher und Ärzte und vor allem auf dem letzten Tuberkulose-Kongreß in Rom besonders hervorgehoben wurde, ist die Gefahr der Übertragung der Tuberkulose von Tier auf Mensch in der angedeuteten Weise nicht zu unterschätzen. Das Verfahren wird in unserer Provinz nach folgenden Grundsätzen durchgeführt:

1. Die dem Tuberkulose-Tilgungsverfahren angeschlossenen Herden sind alljährlich wenigstens einmal einer klinischen Untersuchung durch einen Tierarzt, der von der das Verfahren leitenden Stelle zu bezeichnen ist, zu unterwerfen. Die Untersuchung hat sich auf alle Tiere im Alter von mehr als 6 Monaten zu erstrecken. Mastvieh kann von der Untersuchung ausgenommen werden, sofern es in einem besonderen Stall untergebracht und der Verkauf zur Schlachtung mit Sicherheit in Kürze zu erwarten ist. Außerdem hat jährlich wenigstens dreimal eine bakteriologische Untersuchung einer Probe aus dem Gesamtgemelke der zu dem Bestande gehörigen Kühe auf Tuberkelbazillen stattzufinden. Die Proben sind von dem Besitzer oder dessen Vertreter nach näherer Anweisung der für die Untersuchung zuständigen Anstalt an diese einzusenden. Läßt das Ergebnis der Untersuchung darauf schließen, daß sich in dem Bestande tuberkulöse Tiere befinden, so ist eine Nachuntersuchung des Bestandes, nötigenfalls durch einen anderen Tierarzt anzuordnen.

2. Der Besitzer ist verpflichtet, Anweisungen des untersuchenden Tierarztes über die Absonderung und sonstige Behandlung etwaiger verdächtiger Tiere unverzüglich Folge zu leisten.

3. Die Kälber sind von ihrem zweiten Lebenstage an von ihren Müttern abgesondert aufzustellen und nur mit ausreichend erhitzter Milch (§ 28 Abs. 3a bis c) zu ernähren. Soweit die Unterbringung der Kälber nicht in einem Stall, in dem Rinder noch nicht gestanden haben, z. B. in einem früheren Schaf- oder Pferdestall, erfolgen kann, ist ein von dem Hauptrindviehstalle getrennt gelegener Rinderstall oder eine durch eine Abschlußwand getrennte Abteilung des Hauptrindviehstalles als Kälberstall einzurichten. Letzterenfalls hat vor der Einrichtung eine Desinfektion der zur Verfügung gestellten Abteilung stattzufinden. Die Desinfektion ist nach tierärztlicher Anweisung und unter tierärztlicher Aufsicht auszuführen. Der Besitzer oder sein Vertreter hat die ausreichende Erhitzung der für die Kälber bestimmten Milch regelmäßig mit Guajaktinktur, die ihm von der Anstalt zu liefern ist, nach näherer Angabe des untersuchenden Tierarztes zu prüfen. In den Fällen, in denen die erhitzte Milch von den Kälbern nicht vertragen wird oder die Erhitzung wegen erheblicher wirtschaftlicher Schwierigkeiten nicht durchführbar ist, kann die Ernährung statt mit erhitzter Milch durch die rohe Milch von Ammenkühen erfolgen, die gut genährt sind, ein gleichmäßig weiches, knotenfreies Euter haben und im übrigen frei von tuberkuloseverdächtigen Erscheinungen sind.

1. Den Besitzern kann nach näherer Anweisung des Ministers die weitere Verpflichtung auferlegt werden, die tuberkulosefrei aufgezogenen Kälber mit Tuberkulin impfen zu lassen und die reagierenden zu schlachten.

5. Ein Ausscheiden aus dem Tuberkulosetilgungsverfahren darf nur nach vorheriger sechsmonatiger Kündigung zum Schlusse des Rechnungsjahres erfolgen. Vor Ablauf einer Frist von drei Jahren vom Beginne des Rechnungsjahres ab gerechnet, in dem der Beitritt erfolgt, ist das Ausscheiden unzulässig.

Zur Fleischteuerungsaktion der preußischen Regierung.

Die zu einer schweren Belastung der weitesten Kreise des deutschen Volkes gewordene Fleischnot hat bekanntlich die preußische Regierung zu amtlicher Milderungsmaßnahme veranlaßt. Hauptsächlich kommt hierbei eine Erleichterung der Vieh- und Fleischeinfuhr aus Rußland, Belgien, Holland, Rumänien, Bulgarien und Serbien in Frage. Die genannten Länder sind mit ihrer hochentwickelten Viehzucht allerdings in der Lage, den deutschen Markt in genügender Weise mit frischem Fleisch zu versehen, nur ist natürlich dafür zu sorgen, daß das Fleisch zu einem unter behördlicher Mitwirkung festgesetzten, möglichst niedrigen Preise an die Verbraucher verkauft wird.

Pfirsichen, Mispeln, Walnüssen, Weintrauben, sowie Gemüse aller Art reich beschickt. Von den Imkern sind Honig, Wachs, Bienenwohnungen und Imkereigeräte ausgestellt. Einige Gärtner haben Vortreffliches in Blumenschmuck geleistet und verschiedene Hausfrauen eingekochtes Obst und Gemüse zur Ausstellung gebracht. Es wurden im ganzen 69 Preise verteilt, außerdem noch Ehrendiplome und viele praktische Ehrenpreise. Die Ausstellung bleibt bis Dienstag mittag geöffnet. — Im Laufe des gestrigen Nachmittags wurde die Ausstellung von zahlreichen einheimischen und auswärtigen Besuchern besichtigt. Um 5¼ Uhr hielt der Kreisobstbauverein Coesfeld unter dem Vorsitze Dr. Potthasts eine Generalversammlung ab, in der Obstbauinspektor Kempin einen sehr lehrreichen Vortrag über „Düngung der Obstbäume“ hielt. Nach Schluß der Versammlung wurden Obstbäume verlost.

Allerlei.

Hufpflege. Bei unbeschlagenen Hufen ist eine stete Aufsicht nötig. Man muß bemüht sein, mit einem Taschenmesser den geringsten Hornsplitter, der sich am Tragrande zeigt, zu entfernen und dafür zu sorgen, daß die Tragfläche an ihrem äußeren Rande, auch bei etwaigem Auswirken, niemals scharfkantig wird, sondern immer rund bleibt. Es ist eine ganz irrige Ansicht, wenn man eine ganz besonders lange Konservierung der Beine durch Barfußgehen gesichert glaubt, wenn nicht ein ganz vorzüglicher Huf den Beschlag zu ersparen gestattet, was jedoch in Städten niemals der Fall sein kann. Schont das Tier den Huf nur im geringsten auf dem Harten, so lasse es sofort beschlagen, und sei versichert, daß es keine unsinnigere Art von Ersparnis gibt wie am Hufbeschlag. Die Hauptsache für Konservierung beschlagener Hufe ist nebst dem rechtzeitigen und richtigen Beschlag die genaue Kontrolle über ihn. Nur wenn der Pferdewärter bemerkt, wenn sich eine Niete durchzogen hat, wenn ein Nagel verloren gegangen ist, oder wenn das Eisen sich verbogen hat, und dann dem Übel sofort abgeholfen wird, ist es zu vermeiden, daß kein Eisen gewaltsam abgerissen wird unterwegs verloren geht oder drückt. Ein loser Nagel genügt, um die Tragfähigkeit der anderen unzureichend zu machen. Einige Tritte in tiefem Boden, das Eisen fliegt ab und nimmt oft ein großes Stück der Hornwand mit. Nicht immer wird der Verlust sofort bemerkt; oft hat mancher weit bis nach Hause, und selten ist ein Schmied in der Nähe. Manchmal erlauben die Umstände selbst nicht, auf den Verlust des Eisens die nötige Rücksicht zu nehmen, und man bringt den Huf in gar schlimmer Verfassung zur Schmiede; und so hat denn nicht selten eine einzige Tour und schließlich der eine fehlende Nagel den Grund zur Zerstörung des Hufes gelegt. Die Hufpflege ist also eines der wichtigsten Kapitel der Pferdepflege, und es muß jedem dringend ans Herz gelegt werden, die Hufe der Pferde täglich einer sorgfältigen Betrachtung zu unterziehen.

Märkte.

4. Oktober: Dissen KrV, Essen (Kr. Bütt.) KWPf. Herforde KrRvSchw, Essen R.) Weidefv.
5. Oktober: Zurstraße Krm, Cleve Rv.
6. Oktober: Erwitte Kr, Lathen Kirchm.
7. Oktober: Gronau, Horst K, Kalten UFSchw, Hemmerde Kr, Ober-Marsberg KrRvSchw, Dinslaken Großv Wattenscheid PfSchw, Dortmund, Essen R.). Hagen i W Sch achtv.
8. Oktober: Bork, Freckenhorst, Ibbenbüren, Reckinghausen, Winterswyk Bm, Füllerbeck, Bippen, Rheine, Weseke, Westerholt KrV, Börger, Neuenhaus KrWPfm, Ober Marsberg Kr, Nieder-Dreßelndorf KRSchw, Medebach KrSchw, Altenbeken, Bielefeld RPfSchw, Büren RSchwSchafHammel, Klafeld, Lengerich (Kr. Lingen RSchw, Twist RSchwSchafZiegen, Dinslaken, Röhlinghausen Schw. Aschendorf Weidefv, Meppen Bienen.
9. Oktober: Bocholt, Gladbeck Bm, Saerbeck KrV, Dörpen KWPfm, Isselhorst RvPfSchw, Unna RSchw, Wietmarschen KrRvSchwSchafm, Melle RSchw, Meschede Schf.
10. Okt: Münster 5 Send, Dorsten, Herne, Quakenbrück Bm, Lippstadt KrV, Holte. Uelsen KrWPf, (engerich Stadt) KrVHanfm, Ferndorf Kr, Hövelhof KrRvPfSchw, Osterkappeln, Blotho (2) KRSchw, Marten RvPfSchw, Wettrup, Xanten RvSchw, Essen R.) Kleinv.
11. Oktober: Buer (Kr. Recklinghausen) Bm, Meppen, Oelde KrV, Borgholzhausen KrRvPfSchw, Eickel (Wilhelmspl.), Werl Schwm, Essen (R.) Weidefettvm.

Briefkasten.

B. B. 12. Für Ehen, die seit 1900 geschlossen sind, gilt in Ermangelung eines Ehevertrages der Güterstand der Verwaltungsgemeinschaft. Jeder Ehegatte behält sein Vermögen; das Vermögen der Frau wird jedoch durch die Eheschließung der Verwaltung und Nutznießung des Mannes unterworfen. Stirbt ein Ehegatte ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung, so vererbt sich sein Nachlaß, sofern Kinder vorhanden sind, zu ¼ auf den überlebenden Ehegatten, zu ¾ auf die Kinder. Sind keine Kinder vorhanden, so erhält der überlebende Ehegatte unter allen Umständen die Hälfte des Nachlasses. Die andere Hälfte vererbt sich auf etwa vorhandene Eltern des verstorbenen Ehegatten und deren Abkömmlinge (z. B. Geschwister, Neffen, Nichten), sowie auf etwa vorhandene Großeltern. Sind weder Großeltern, noch Eltern des verstorbenen Ehegatten und deren Abkömmliche vorhanden, so erhält der überlebende Ehegatte die ganze Erbschaft. Zur Gültigkeit eines gemeinschaftlichen, privatschaftlichen Testamentes ist nicht ausreichend die Unterschrift beider Ehegatten unter das Testament. Vielmehr ist erforderlich, daß der eine Ehegatte unter Angabe des Ortes und Tages das Testament eigenhändig schreibt und unterschreibt und der andere Ehegatte die Erklärung beigefügt, daß das Testament auch als sein Testament gelten solle, und diese Erklärung unter Angabe des Ortes und Tages eigenhändig schreibt und unterschreibt. Ein notarielles Testament hat den Vorzug erhöhter Sicherheit.

C. R. Um die Gährung von Obstbeerenwein zu befördern, lagern Sie den Wein bei 15—16° R. Hilft das nicht, so müssen Sie etwas reine Weinhefe zusetzen.

Nach Bocholt. Nach dem Gesetz vom 26. 5. 1909 sind nur die Ermäßigungen auf Grund der §§ 19 und 20 des Einkommensteuergesetzes bei Berechnung der Steuerbeträge für Wahlzwecke außer Betracht zu lassen. Das Steuerprivileg der Beamten darf nicht berücksichtigt werden. Sie können daher nicht in der II. Klasse wählen.

D. B. 270. In dem vorliegenden Falle ist eine Wertzuwachssteuer zu zahlen. Die Höhe läßt sich allein nach dem Verkaufspreise nicht berechnen. Da das Grundstück vor etwa 40 Jahren durch die Eltern erworben worden ist, so kommt für die Steuerberechnung der Wert des Grundstückes im Verhältnis zum Gesamtgrundstücke am 1. 1. 1885 als Erwerbspreis in Betracht.

Nach Polsum. In Osnabrück erscheinen folgende Zeitungen: Osnabr. Volksblatt (Zentr.), Osnabr. Volkszeitung (Zentr.), Osnabr. Tageblatt (partl.), Osnabr. Ztg. (natlib.), Das Zentrum (Zentr.) und Amtl. Kreisblatt für den Landkreis Osnabrück und den Kreis Wittlage (partl.). Lt. Angabe hat die Osnabr. Volksztg. eine Auflage von 13 000 und das Osnabr. Tagebl. sowie das Amtl. Kreisblatt eine solche von je 15 000.

kammer vom nächsten Jahre ab, falls die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden können, in vermehrtem Umfange erfolgen. Und zwar ist gedacht an die Einrichtung von Gemüse-Anbauversuchen, an die Durchführung einer ausgiebigen Belehrung über den Gemüsebau, Verteilung von guten Sämereien u. dgl.

Die Prämiierung ganzer Schweinebestände findet in diesem Jahre turnusgemäß im Regierungsbezirk Minden etwa Ende Oktober statt. Anmeldungen sind bis zum 10. Oktober d. J. der Landwirtschaftskammer zu Münster i. W., Schorlemerstraße 6, einzureichen, woher auch die Prämiierungsbedingungen kostenfrei zu beziehen sind. Bei den Anmeldungen ist zu bestätigen, daß die betreffende Wirtschaft frei ist von Maul- und Klauenseuche und auch nicht im veterinärpolizeilichen Sperrgebiete liegt.

Von den Veröffentlichungen der westfälischen Landwirtschaftskammer, soweit sie für die weitesten Kreise der westfälischen Landwirtschaft von Interesse und Bedeutung sein dürfte, sind im Laufe dieses Jahres erschienen Heft 13: „Die Kontrollvereine in der Provinz Westfalen in den Jahren 1908—1910“ (30 Pf.) und Heft 15: „Das Reichswertzuwachssteuergesetz vom 14. Februar 1911“ (40 Pf.). Endlich sei noch auf eine Broschüre, betitelt „Die Ernährung unseres Volkes aus eigener Produktion“, aus der Feder des Herrn Prof. Dr. v. Rümker-Breslau (1 Mk.) hingewiesen.

Zur Bekämpfung der Tuberkulose unserer Haustiere.

Von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen wird seit dem 1. Mai d. J., seit dem Inkrafttreten des neuen Viehseuchengesetzes, das staatlich anerkannte Tuberkulose-Tilgungsverfahren (frühere Ostertagsche Verfahren) durchgeführt. Die Bedeutung dieses Verfahrens liegt vor allem darin, daß die Rindertuberkulose und damit gleichzeitig auch die Tuberkulose in den Schweinebeständen getilgt wird. In der Provinz Westfalen sind diesem Verfahren bereits 35 000 Tiere angeschlossen. Für Tiere, bei denen Tuberkulose festgestellt ist, erhalten nur diejenigen Landwirte eine Entschädigung, die diesem Verfahren angeschlossen sind. Durch das Verfahren wird auch die Gefahr der Ansteckung von Menschen, namentlich jüngeren Alters, infolge Aufnahme von tuberkelbazillenhaltiger Milch immer geringer werden. Denn wie noch in den Verhandlungen des kürzlich in Münster abgehaltenen Kongresses deutscher Naturforscher und Ärzte und vor allem auf dem letzten Tuberkulose-Kongreß in Rom besonders hervorgehoben wurde, ist die Gefahr der Übertragung der Tuberkulose von Tier auf Mensch in der angedeuteten Weise nicht zu unterschätzen. Das Verfahren wird in unserer Provinz nach folgenden Grundsätzen durchgeführt:

1. Die dem Tuberkulose-Tilgungsverfahren angeschlossenen Herden sind alljährlich wenigstens einmal einer klinischen Untersuchung durch einen Tierarzt, der von der das Verfahren leitenden Stelle zu bezeichnen ist, zu unterwerfen. Die Untersuchung hat sich auf alle Tiere im Alter von mehr als 6 Monaten zu erstrecken. Mastvieh kann von der Untersuchung ausgenommen werden, sofern es in einem besonderen Stall untergebracht und der Verkauf zur Schlachtung mit Sicherheit in Kürze zu erwarten ist. Außerdem hat jährlich wenigstens dreimal eine bakteriologische Untersuchung einer Probe aus dem Gesamtgemelke der zu dem Bestande gehörigen Kühe auf Tuberkelbazillen stattzufinden. Die Proben sind von dem Besitzer oder dessen Vertreter nach näherer Anweisung der für die Untersuchung zuständigen Anstalt an diese einzusenden. Läßt das Ergebnis der Untersuchung darauf schließen, daß sich in dem Bestande tuberkulöse Tiere befinden, so ist eine Nachuntersuchung des Bestandes, nötigenfalls durch einen anderen Tierarzt anzuordnen.

2. Der Besitzer ist verpflichtet, Anweisungen des untersuchenden Tierarztes über die Absonderung und sonstige Behandlung etwaiger verdächtiger Tiere unverzüglich Folge zu leisten.

3. Die Kälber sind von ihrem zweiten Lebenstage an von ihren Müttern abgesondert aufzustellen und nur mit ausreichend erhitzter Milch (§ 28 Abs. 3a bis c) zu ernähren. Soweit die Unterbringung der Kälber nicht in einem Stall, in dem Rinder noch nicht gestanden haben, z. B. in einem früheren Schaf- oder Pferdestall, erfolgen kann, ist ein von dem Hauptrindviehstalle getrennt gelegener Rinderstall oder eine durch eine Abschlußwand getrennte Abteilung des Hauptrindviehstalles als Kälberstall einzurichten. Letzterenfalls hat vor der Einrichtung eine Desinfektion der zur Verfügung gestellten Abteilung stattzufinden. Die Desinfektion ist nach tierärztlicher Anweisung und unter tierärztlicher Aufsicht auszuführen. Der Besitzer oder sein Vertreter hat die ausreichende Erhitzung der für die Kälber bestimmten Milch regelmäßig mit Guajaktinktur, die ihm von der Anstalt zu liefern ist, nach näherer Angabe des untersuchenden Tierarztes zu prüfen. In den Fällen, in denen die erhitzte Milch von den Kälbern nicht vertragen wird oder die Erhitzung wegen erheblicher wirtschaftlicher Schwierigkeiten nicht durchführbar ist, kann die Ernährung statt mit erhitzter Milch durch die rohe Milch von Ammenkühen erfolgen, die gut genährt sind, ein gleichmäßig weiches, knotenfreies Euter haben und im übrigen frei von tuberkuloseverdächtigen Erscheinungen sind.

1. Den Besitzern kann nach näherer Anweisung des Ministers die weitere Verpflichtung auferlegt werden, die tuberkulosefrei aufgezogenen Kälber mit Tuberkulin impfen zu lassen und die reagierenden zu schlachten.

5. Ein Ausscheiden aus dem Tuberkulosetilgungsverfahren darf nur nach vorheriger sechsmonatiger Kündigung zum Schlusse des Rechnungsjahres erfolgen. Vor Ablauf einer Frist von drei Jahren vom Beginne des Rechnungsjahres ab gerechnet, in dem der Beitritt erfolgt, ist das Ausscheiden unzulässig.

Zur Fleischteuerungsaktion der preußischen Regierung.

Die zu einer schweren Belastung der weitesten Kreise des deutschen Volkes gewordene Fleischnot hat bekanntlich die preußische Regierung zu amtlicher Milderungsmaßnahme veranlaßt. Hauptsächlich kommt hierbei eine Erleichterung der Vieh- und Fleischeinfuhr aus Rußland, Belgien, Holland, Rumänien, Bulgarien und Serbien in Frage. Die genannten Länder sind mit ihrer hochentwickelten Viehzucht allerdings in der Lage, den deutschen Markt in genügender Weise mit frischem Fleisch zu versehen, nur ist natürlich dafür zu sorgen, daß das Fleisch zu einem unter behördlicher Mitwirkung festgesetzten, möglichst niedrigen Preise an die Verbraucher verkauft wird.

A. P. Greven. Die Anlage der Tabakpflanzung ist trotz ihres geringen Umfanges Liebhaberei. Sie will in der Tat Vollamt ausgeübt sein, sonst werden Sie enttäuscht werden.

Nach Kamen. Einzelne eines Zuckerbetriebs in Zeitz hat sich die Errichtung des Zuckerfabrikats verbreitet. Es ist nicht zu erwarten, daß die Errichtung einer Zuckerfabrik in Kamen in absehbarer Zeit in Frage kommt.

J. A. C. 100. Darauf können wir Ihnen leider keine Auskunft geben. Wenden Sie sich an die Zeitschriftenverlagsanstalt für Viehzüchter in Berlin-Wilmersdorf.

B. K. Wenden Sie sich an das Direktorium der Landwirtschaftskammer in Münster.

1900/1901. Sie haben keinen Anspruch auf Veteranenbeihilfe. Erkundigen Sie sich einmal an das Polizeiamt des Stadtteiles Moabit, wo Sie gedient haben.

Ziegelbrennen. (Fortsetzung.) Das Einsetzen des Brennens. Ist der Ofen gut ausgetrocknet, so kann das Einsetzen beginnen. Es ist dabei darauf zu achten, daß die Steine nicht zu dicht gesetzt werden, damit die Flamme gut durchschlagen kann. Ferner ist darauf zu achten, daß die Steine nicht zu locker gesetzt werden, damit sie nicht zusammenfallen. Die Steine müssen so gesetzt werden, daß sie sich gegenseitig stützen. Die Steine werden in Schichten gesetzt, und zwar so, daß die Stichkanäle, die zum Einfeuern dienen, nicht verbaut werden